



NATIONALPARKGEMEINDE  
**Kals am Großglockner**

Bezirk Lienz, PLZ 9981, Telefon 04876/8210, Telefax 04876/8210-17  
E-Mail: [gemeindeamt@kals.at](mailto:gemeindeamt@kals.at), Web: [www.kalskommunikation.at](http://www.kalskommunikation.at)

---

# Gemeinderat Kals am Großglockner

## Sitzungsprotokolle 2020

April 2020

September 2020

Dezember 2020

# Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2019

## Beschlussfassung Voranschlag 2020

### **für Gemeinde Kals am Großglockner und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2024**

Ab dem Jahr 2020 gelten die Richtlinien VRV 2015, mittels integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts.

#### **Ordnung, Struktur und Bestandteile der Haushalte**

#### **§ 3. (1) Der Haushalt besteht aus dem Ergebnis-, dem Finanzierungs- und dem Vermögenshaushalt.**

Im Ergebnishaushalt sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Ein Ertrag ist der Wertzuwachs, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Ein Aufwand ist der Werteverbrauch, unabhängig vom konkreten Zeitpunkt der Zahlung. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus dem Ergebnisvoranschlag und der Ergebnisrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen und Auszahlungen zu erfassen. Eine Einzahlung ist der Zufluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Eine Auszahlung ist der Abfluss an liquiden Mitteln in einem Finanzjahr. Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der Finanzierungsrechnung zusammen.

Im Finanzierungshaushalt ist zwischen der allgemeinen Gebarung, welche die operative und investive Tätigkeit der Gebietskörperschaft umfasst, und dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu unterscheiden. Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen, sowie aus Kapitaltransfers. Die Differenz aus Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Tätigkeit ergibt den Nettofinanzierungssaldo aus der allgemeinen Gebarung.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit der Gebietskörperschaft.

Der Vermögenshaushalt ist zumindest als Vermögensrechnung zu führen. Diese verzeichnet Bestände und laufende Änderungen des Vermögens, der Fremdmittel und des Nettovermögens (Ausgleichsposten). Der Vermögenshaushalt ist in kurzfristige und langfristige Bestandteile zu untergliedern.

**Der VA-Entwurf für das Jahr 2020 wurde in der Zeit vom 22.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.**

Der Voranschlag 2020 sowie die MFP 2021 bis 2024 wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.12.2019 vorbesprochen.

Beim Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist in Bezug auf den Ausgleich des Haushaltes vor allem der Finanzierungshaushalt zu beachten. Im Finanzierungshaushalt wird auf den Zahlungs- mittelfluss und damit auf das Kassenwirksamkeitsprinzip abgestellt. Unter Auszahlungen ist der Abfluss von liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kassa) eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Auszahlungen von 01.01. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres. Unter Einzahlungen ist der Zufluss von liquiden Mitteln eines Finanzjahres zu verstehen, d.h. sämtliche Einzahlungen von 01.01. bis 31.12. eines jeden Finanzjahres.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Im Finanzierungshaushalt wird zwischen dem Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1 im VA), dem Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2 im VA), dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4 im VA) und dem Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6) unterschieden.

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers (z.B. Einzahlungen aus Ertragsanteilen, laufende Gebühren, Bedarfszuweisungen an Gemeinden, Auszahlungen für Personal, Zinsen für Bankdarlehen).

Die investive Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (z.B. Zubau/Erweiterung eines Gebäudes, Anschaffung neuer Geräte). Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit umfassen die Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden (ohne Zinszahlungen) sowie den Erwerb und Abgang von Finanzinstrumenten (z.B. Kauf/Verkauf einer Bankanleihe). Die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ist nur für den Rechnungsabschluss gefordert.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass der Finanzierungshaushalt ausgeglichen ist. Wenn der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 im VA) im Finanzierungshaushalt negativ sein sollte, dann ist im Voranschlag zu begründen, wie dieser negative Saldo abgedeckt werden soll (z.B. durch Zahlungsmittelreserveentnahmen, durch positive Girokontostände).

#### **Gemeinde Kals am Großglockner**

#### **Anbei – auszugsweise – die Positionen:**

Der VA 2020 für die Gemeinde Kals am Großglockner wird einstimmig beschlossen

#### **Ausgaben in Euro – operative Gebarung:**

Erstellung Ortsbildchronik digital	2.000,--
Jungbürgerfeier	5.000,--
Baukostenzuschüsse	30.000,--
Zuschuss TVB Ortsbudget div. Projekte	10.000,--
Landschaftsentwicklungsprojekt	8.000,--

Schneeräumungskosten	150.000,--
Splitträumung (Hoheitsbereich)	22.000,--
Ankauf Strausalz/Splitt	20.000,--
Beitrag Abwasserverband Hohe Tauern Süd	216.200,--
Beitrag Abfallwirtschaftsverband Osttirol	51.900,--
Miete Kulturhaus an Immo KG	66.100,--
Zuschuss Kulturhaus lfd. Betrieb an Immo KG	69.000,--
Zuschuss Haus de calce lfd. Betrieb an Immo KG	31.500,--

#### Ausgaben in Euro – investive Gebarung:

Ankauf Computer, Bildschirm Gde.Verwaltung	4.500,--
Ankauf Hydranten	2.000,--
Ankauf Computer BZ (mit Schulcluster Deferegggen)	2.400,--
Zuschuss Renovierung St. Georg	10.000,--
Wohn-/Pflegeheime Investitionsbeitrag	8.500,--
Straßenasphaltierungen	20.000,--
Straßenbauten Vermessungskosten	1.000,--
Straßenbauten Grunderwerb	1.000,--
WLW Interessentenbeitrag Windwurf Vaia	192.000,--
Straßenbauten – Parkplatz Ortsdurchfahrt Ködnitz	5.000,--
Neugestaltung Dorfplatz Großdorf	300.000,--
Errichtung WVA (Teilung Kererquelle, Burg)	5.000,--
Erweiterung WVA Ködnitz	14.000,--
Erweiterung WVA Glor	12.000,--
Glocknerhaus Dachsanierung	30.000,--
Ankauf Messpegel Restwasser KW Dorferbach	3.000,--
Austausch Zylinder Stauklappe KW Dorferbach	10.000,--
Errichtung Kleinwasserkraftwerk Haslach	7.000.000,--
LWL – Errichtung Backbone	550.000,--
LWL – Errichtung innerörtliche Verlegung	100.000,--

#### Einnahmen in Euro operative Gebarung:

Bedarfszuweisung Invest-Kosten Wohn-/Pflegeheim	8.500,--
Rückersätze Vorfinanzierung Hochwasser 2017	10.000,--
Bedarfszuweisung Windwurf Vaia	100.000,--
Bedarfszuweisung Dorfplatz Großdorf	150.000,--
Stromerlöse Kraftwerk Dorferbach	950.000,--
LWL – Bund Förderung Backbone	125.000,--
LWL – Land Förderung Backbone	75.000,--
LWL – Bedarfszuweisung Backbone	48.000,--
LWL – Land Förderung innerörtliche Verlegung	50.000,--
Gemeindegebühren (Wasser, Kanal, Müll) ges.	469.300,--
Gemeindesteuern gesamt	339.300,--
Abgabenertragsanteile gesamt	1.317.100,--
Bedarfszuweisung strukturschwacher Gemeinden	86.900,--
Bund Finanzzuweisung FAG 2017	60.800,--
Zweckzuschuss vom Land für Pflegefonds	21.500,--
Land Finanzzuweisung Gemeindeentlastungspaket	57.600,--

#### Finanzierungstätigkeit:

Klein-KW Haslach – Aufnahme Darlehen	7.000.000,--
LWL – Aufnahme Darlehen	90.000,--

#### Finanzierungshaushalt 2020 (ähnlich Kameralistik alte VRV):

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.326.100,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.113.000,--
<b>Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Geb.</b>	<b>+1.213.100,--</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.000,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Geb.	-8.331.600,--
<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>-7.118.500,--</b>

Saldo 4 – Geldfluss Finanzierungstätigkeit	+6.473.600,--
Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirks. Geb.	-644.900,--

#### Ergebnishaushalt 2020 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	4.466.100,--
Summe Aufwendungen	4.509.900,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	000,--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>43.800,--</b>

#### Vermögensbewertung

Erstbewertung	42.056.797,24
Zugang 2019	1.161.736,29
Abgang 2019	83.749,53
Wertberichtigung	-346.900,56
Abschreibung (Buchwert) zum 30.11.2019	16.716.611,82
Endstand 30.11.2019 (inkl. Grundvermögen)	26.080.026,50
Abschreibung 2020	1.083.700,00

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von EUR 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV).

#### Gemeinde Kals Immobilien KG

##### Anbei – auszugsweise – die Positionen:

Der VA 2020 für die Gemeinde Kals Immobilien KG wird ebenfalls einstimmig beschlossen

#### Finanzierungshaushalt 2020

Summe Einzahlungen operative Gebarung	157.300,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.900,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	131.400,--
Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	0,--
Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	131.400,--
Saldo 5 – Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung	0,--

#### Ergebnishaushalt 2020 (Gewinn-/Verlustrechnung):

Summe Erträge	157.300,--
Summe Aufwendungen	88.400,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>+68.900,--</b>

#### Vermögensbewertung

Erstbewertung:	3.601.723,91
Zugang 2019	0,00
Abgang 2019	0,00
Wertberichtigung	0,00
Abschreibung (Buchwert) zum 30.11.2019	3.189.022,28
Endstand 30.11.2019 (inkl. Grundvermögen)	3.265.731,01
Abschreibung 2020:	62.500,00

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von EUR 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV). →

### Waldumlage - Neufestlegung der Hektarsätze

Von der Landesregierung wurden neue Hektarsätze als Grundlage für die Waldaufseher-Umlage angepasst und beschlossen. Eine entsprechende Anpassung der Verordnung des Gemeinderates über die Festsetzung der Waldumlage für die Gemeinde Kals ist daher erforderlich. Beschluss einstimmig.

### Tag des Ehrenamtes - Nominierung

**Vorschlag der zu Nominierenden für die Ehrung Tag des Ehrenamtes am 27.02.2020:**

- Günther Schneider (Theater, MK Kals)
  - Sebastian Warscher (Obm. MK Huben, Eishockey)
  - Huter Hildegard (Vokals, Bücherei)
  - Peter Tembler (Obm. Bergrettung)
- Beschluss: einstimmig

### Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag AZ 5689 Schneider Thomas

**Für das BV Umbau Wirtschaftsgebäude Schneider Thomas ist bei der Zufahrt die kostenlose Übertragung von 46 m<sup>2</sup> an ELZ 101 Öffentliches Gut notwendig.**

ES liegt nun nach Fertigstellung eine Vermessungsurkunde des DI Rudolf Neumayr, GZ 8421A/2018 vom 08.10.2019 sowie ein Dienstbarkeitsvertrag errichtet von Dr. Falkner vor. Darin wird die Errichtung, Erhaltung und Erneuerung einer 4,5 m breiten Stadelauffahrt samt Absturzsicherung als Servitut dem Thomas Schneider eingeräumt. Weiters die Nutzung einer kleinen Fläche als Viehastrieb und Errichtung Weidezaun bis auf Widerruf gestattet. Beschluss einstimmig.

### Behandlung Einsprüche Bebauungsplan Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals

**Mit Beschluss vom 05.09.2019 hat der Gemeinderat die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals beschlossen.**

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen von Tobias Dahm (Eigentümer Gp. 3761/5, KG Kals) und Josef Haidenberger (Eigentümer Gp. 3761/3, KG Kals) eingelangt.

Die Stellungnahmen werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Ebenso die daraufhin eingeholte Stellungnahme des örtlichen Raumplaners.

Die meisten vorgebrachten Einwände konnten durch den Raumplaner entkräftet werden, jedoch gibt er dem Einspruch einer unzulässigen anlassbezogenen Erlassung eines BBPL recht. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist richtig interpretiert, da der gegenständliche BBPL den Grundsätzen der Raumplanung widerspricht. Er würde einem außerordentlichen Rechtsmittel nicht Stand halten.

In der letzten Sitzung wurde vertagt, da ein Gutachten des Bausachverständigen der Gemeinde über die baurechtliche Situation Aufklärung bringen soll. Beschluss: Nochmalig vertagt um Möglichkeit Rückziehung Einsprüche zu prüfen

### Beratung und Beschlussfassung Freigabe Entwurf ÖROK

Der örtliche Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr bringt den Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vollinhaltlich zur Kenntnis und beantwortet dazu anstehende Fragen.

Der ÖROK Plan wird nach Beschluss durch den GR den Ämtern zur Vorprüfung übermittelt.

Beschluss: Sollte innerhalb 14 Tage kein Einwand geäußert werden, gilt der Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Personal

Bei der letzten Ausschreibung für einen Gemeindearbeiter hat sich auch Bernhard Bauernfeind beworben und hat der Gemeindevorstand die einstimmige Empfehlung ausgesprochen diesen nach nunmehrigem Ausscheiden von Franz Bauernfeind mit 40 Std./Woche ganzjährig anzustellen.

Ebenso sollte die Anstellung einer Reinigungskraft für das Haus de calce erneut ausgeschrieben werden.

Stefan Warscher hat um Beendigung Dienstverhältnis ange sucht und hat mit Ende 31. März 2020 gekündigt. Er möchte wieder in die Privatwirtschaft zurückkehren, eine Neuausschreibung ist daher erforderlich. Beschlüsse: einstimmig

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### Beratung und Beschlussfassung Grundankauf Zufahrt Krafthaus Haslach

Im Bereich Zufahrt geplantes Krafthaus Haslach gibt es ein Grundstück im Besitz von Maria Holzer, die angekündigt hat, dieses verkaufen zu wollen. Auf diesem Grundstück befindet sich auch ein Schacht für die LWL-Backbone Leitung und ist dafür dann keine Entschädigung zu zahlen. In Anlehnung der bisherigen Preise die im Zuge von Grundankäufen Kraftwerke gezahlt wurden schlägt die Bürgermeisterin vor die ca. 410 m<sup>2</sup> mit EUR 18,00 abzugelten. Beschluss: einstimmig

#### Beratung und Beschlussfassung Ansuchen KFV Kals Silvester

Der KFV Kals plant heuer wieder eine Veranstaltung auf dem Dorferfeldern mit Fackelabfahrt und Feuerwerk und wurde dafür in der Vergangenheit EUR 200,00 gesponsert. Da dies eine besondere Veranstaltung für die Kalser Kinder und Gästekinder darstellt, ersucht die Bürgermeisterin dies wiederum so zu halten.

Vbgm. Martin Gratz hinterfragt die Sinnhaftigkeit von Feuerwerken und würde Förderung aufstocken, wenn andere Lösungen gefunden werden. Dies sollte so dem Familienverband mitgeteilt werden. Beschluss einstimmig.

#### Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag mit AG Lesacheralm

Für die Datenleitung sowie die Versorgungs- und Energiefortleitung beim KW Lesachbach auf den Gstn. 4202 und 4204, KG Kals gibt es bereits einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag. Nachdem die Umsetzung erfolgt ist, die Leitungsstrecke vermessen ist sollte die Dienstbarkeit mittels Vertrag in die ELZ 101 Öffentliches Gut eingetragen werden und ersucht die Bürgermeisterin um Genehmigung. Ein Betrag von EUR 3,00/lfm. Bei 365 m Länge wurde bereits ausgezahlt.

# Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2020

## Flächenwidmungen

### Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 4088, 4086/2, 4083, KG Kals

Im Jahr 2019 wurde für diesen Bauplatz bereits eine einheitliche Bauplatzwidmung beschlossen. Nun liegt eine Planung für eine bauliche Erweiterung vor, die die Errichtung eines Ziegen- und Jungtierstalles, eines Heubergaumes und Lagerräume vorsieht. Eine Fläche von 139 m<sup>2</sup> sollte als Lager für ein Bauunternehmen vorgesehen werden. Ebenso sollte eine nicht benötigte Fläche von 480 m<sup>2</sup> in Freiland rückgewidmet werden. Es liegt eine positive Stellungnahme des Raumplaners vor sowie ein Gutachten der Agrar Lienz, welche leichte Bedenken wegen Nutzungskonflikte Lagerraum/Landwirtschaft äußert.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 4132/1, 4132/2, 4138 KG Kals

Aufgrund eines Bauwunsches für eine Errichtung einer 3. Wohneinheit haben mehrere Vorgespräche und Beratungen u. a. mit der Abt. Bau- und Raumordnung stattgefunden. Das Gebäude weist eine umfangreiche Bauhistorie auf, die in der Stellungnahme des Raumplaners detailliert beschrieben wird.

Der ursprüngliche Antrag wurde nachgebessert, nun ist geplant, Teile des Gebäudes einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, für die eine Standortgunst ausgesprochen werden kann. Ebenso ist die raumsparende und ressourcenschonende Flächenbilanz sowie der Möglichkeit der Errichtung einer Wohneinheit für eine Jungfamilie zu begrüßen. Um die Widmung einer Sonderfläche zu ermöglichen wird gleichzeitig ein Bebauungsplan erlassen, damit der Vorgabe, einer über das gegenständliche Vorhaben hinausgehende Vergrößerung im Freiland auszuschließen, genüge getan wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Änderung TFl. Gp. 1241/5, KG Kals

Im Zuge von erforderlichen Umbaumaßnahmen im Bereich der Sanitär- und Lagereinrichtung ist die Vergrößerung der

Jausenstation auf 100 Personen geplant. Dazu ist eine Flächen-erweiterung der im Eigentum der Agrargemeinschaft Kals stehenden GSt. 1241/4 und eine Änderung der SFl. Widmung 1245/5, KG Kals notwendig.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Beschluss einstimmig.

### Behandlung Einsprüche Bebauungsplan Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals

Mit Beschluss vom 5.9.2019 hat der Gemeinderat die Auflage eines Entwurfes für einen Bebauungsplan im Bereich der Gp. 3761/2 und 3761/5, KG Kals beschlossen.

Innerhalb der Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen wurden bereits zur Kenntnis gebracht. Darin werden die meisten vorgebrachten Einwände durch den Raumplaner entkräftet, jedoch gibt er dem Einspruch einer unzulässigen anlassbezogenen Erlassung eines BBPl. Recht. Die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist richtig interpretiert, da der gegenständliche BBPl. den Grundsätzen der Raumplanung widerspricht. Er würde einem außerordentlichen Rechtsmittel nicht Stand halten. Daher empfiehlt er, den Bebauungsplan nicht erneut zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt der Empfehlung des örtlichen Raumplaners stattzugeben. Damit tritt die Beschlussautomatik, gem. TROG nicht in Kraft, sodass der Entwurf des Bebauungsplanes nicht beschlossen wird. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung BBPl. 4132/1 u. w. lt. Planentwurf Arch. Mayr

Wie bereits bei der FWP Änderung informiert besteht der Wunsch nach Errichtung einer 3. Wohneinheit. Bestehende Flächen werden zukünftig als gewerbliche Fläche genutzt. Daher gibt es die Möglichkeit einer Sonderflächenwidmung. Wie in der Stellungnahme vom Raumplaner DI Wolfgang Mayr hergeleitet, ist aufgrund der Größe des künftigen Bauplatzes, die Erlassung eines Bebauungsplanes notwendig. Darin wird die höchstzulässige Nutzfläche und Baumasse festgelegt, damit eine über das gegenständliche Vorhaben hinausgehende Vergrößerung ausgeschlossen wird. Auch soll die Bauplatzgröße höchst festgelegt werden.

Mit allen Festlegungen wird die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs entsprochen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Änderung und Auflage

eines Entwurfs des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 3853/4, KG Kals entsprechend dem Planentwurf von Arch. Mayr, 9920 Sillian 86 a. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Änderung BBPl. Gp. 3853/4, KG Kals

Mit dem bereits erlassenen und derzeit gültigen Bebauungsplan für die Gp. 3853/4, KG Kals wird aufgrund von geänderten Planunterlagen nicht mehr das Auslangen gefunden. Mit dem geplanten Bauvorhaben wird eine Bebauungsdichte von 0,95 erreicht. Es sollte wie im Gutachten des Raumplaners angeführt die Festlegung mit Baumassendichte höchst und Nutzflächendichte höchst im Sinne § 61 Abs. 2 und 5 TROG 2016 erfolgen.

Die wirtschaftliche Notwendigkeit ist gegeben, mit der festgelegten Abstufung wird das Erscheinungsbild landschaftlich verträglich ausgestaltet. Die Verkehrsbelastung wird gleichbleiben, da ein Großteil der Gäste vom Schigebiet aus die Lokalität erreicht.

Die Bürgermeisterin beantragt die Änderung und Auflage eines Entwurfes des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 3853/4, KG Kals lt. Planentwurf von Arch. Mayr, 9920 Sillian 86 a. Beschluss einstimmig.

## Beratung Erlassung Verordnung für Hundehaltung

Die Novelle zum Landespolizeigesetz ist mit Ende Jänner 2020 in Kraft getreten, darin sind neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden eingeführt.

Für alle Gemeinden Tirols wurde einheitlich eine Leinen- oder Maulkorbpflicht im bebauten Gebiet eingeführt. In bestimmten Bereichen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Die Gemeinde kann per Verordnung für weitere Bereiche eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht verordnen.

Ebenso müssen Hundehalter die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden einen Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) vorlegen. Es können Hundefreilaufzonen ausgewiesen werden, diese sind genau planlich darzustellen. Ebenso kann per Verordnung für bestimmte Gebiete einen Leinenzwang bzw. Maulkorbpflicht erlassen werden. Bisher gibt es in der Gemeinde keine eigene Verordnung über Pflichten des Hundehalters und fragt die Bürgermeisterin, ob dies weiter so beibehalten werden soll?

Nach umfangreicher Diskussion über Vor- und Nachteile wird vereinbart, keine eigene Verordnung mit ausgewiesenen Zonen zu beschließen und mit den Vorgaben des Landes vorerst das Auslangen zu finden. Die Frage der Sanktionierung von Übertretungen ist schwierig. Es sollte eine Bewusstseinsbildung in Form eines Fodn-Artikels sowie Aufstellen von Schildern (Bauernbund) erfolgen. Die Übernahme der Kosten für den Ankauf der Schilder übernimmt die Gemeinde. GV und Ortsbauernobmann Jans Philipp übernimmt die Auswahl der Standorte. Beschluss einstimmig.

## Beratung und Beschlussfassung Unterstützung Wasserrettung

Die Wasserrettung Einsatzstelle Osttirol muss ein Einsatzfahrzeug anschaffen. Da sie durch Investitionen an der neuen Einsatzstelle gefordert sind ersuchen sie um eine einmalige Subvention. Es sind von den Anschaffungskosten von EUR 75.000 noch EUR 35.000 zu finanzieren. Der Rest wurde über Veranstaltungen und Sponsoren aufgebracht. Die Gemeinde Kals am Großglockner hat sich bereits bei der Investition an der Einsatzstelle mit EUR 3.152,89 beteiligt.

Die Bürgermeisterin schlägt nach Vorberatung durch den Gemeindevorstand vor, einen Anerkennungsbeitrag von EUR 500,00 zu leisten. Dies wird auch mit der Rafting Einstiegsstelle in Unterpeischlach begründet. Beschluss einstimmig.

## Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse

Für die genehmigten Bauvorhaben sind Erschließungskostenbeiträge in Höhe von EUR 1.643,55 vorzuschreiben. Wie in der Vergangenheit sollen zur Unterstützung der Bauwerber Baukostenzuschüsse in Höhe von 657,42 EUR gewährt werden, somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 986,13 EUR.

Die Bürgermeisterin beantragt im Namen der Bauwerber einen Baukostenzuschuss in Höhe von 40 % für Private zu gewähren, die Auszahlung erfolgt bei Vorliegen aller Unterlagen nach Baufertigstellung. Beschluss einstimmig.

## Beratung Erweiterung Urnengräber

Der Wunsch nach Bestattung in Urnengräbern nimmt konstant zu und haben wir nur noch drei verfügbare Gräber. Daher hat eine Begehung mit dem Planer Ing. Thomas Unterweger stattgefunden und wurde ein Vorschlag ausgearbeitet. Es ist eine Erweiterung um 16 bzw. 8 Urnengräber möglich, da hätten wir für Jahre vorgesorgt. Die Planung wurde mit Pfr. Mag. Ferdinand Pittl besprochen. Nach Vorliegen der Kostenschätzung schlägt die Bürgermeisterin jedoch vor davon Abstand zu nehmen, da die Kosten zu hoch sind.

Es wurde nach Alternativen in Form von Erdgräbern gesucht werden. Dazu werden Unterlagen vorgelegt.

Nach ausführlicher Beratung wird vereinbart noch weitere Angebote von Kalser Unternehmen einzuholen, die einreihige Lösung wie bisher wird vorgezogen. Ebenso sollte ein Angebot für die Sanierung des alten Glocknerfriedhofes von der Fa. Rogl Martin eingeholt werden. Beschluss einstimmig.

## Information über aktuellen Stand LWL

Im Jahr 2019 wurden bereits an der Backboneleitung Arbeiten bis Ködnitz durchgeführt. Ebenso wurde die Ortszentrale eingerichtet. Mit der Fa. Rainer Mariacher wurde vereinbart im Frühjahr 2020 die Spleissarbeiten im 1. Bauabschnitt durchzuführen.

Die Backboneleitung bis Burg sollte ausgebaut werden. Backbonekosten fallen in die Bundesförderung und haben wir dort die gesamte Fördersumme zur Verfügung. Innerörtlich müssen Fördergelder über de minimis lukriert werden und haben wir hier immer EUR 250.000 Tranchen für 3 Jahre.

Der Anschluss durch den PV vom Sportplatz St. Johann bis Sportplatz Huben ist derzeit in Ausführung. Es gibt mehrere Verständnisfragen bezüglich Fertigstellung und Anbieter aus dem GR, die die Bürgermeisterin beantwortet.

### Beratung und Beschlussfassung Beitritt Wasserverband für Schutzbauten

Der Wasserverband Osttirol soll die Verpflichtung der BürgermeisterInnen übernehmen, die laufende Überwachung der Lawinen-, Steinschlag- und Entwässerungsmaßnahmen sowie Hochwasserretentionsanlagen vorzunehmen. Somit setzt sich der Wasserverband Osttirol aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern zusammen, die in ihren Gemeinden solche Bauwerke haben. Rechtlich betrachtet soll es sich um einen Verband handeln, der sich aufgrund einer freien Vereinbarung der daran Beteiligten gemäß §§87 und 88 Abs. 1 lit. a des WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in geltenden Fassung, insbesondere der Gesetze BGBl. Nr. 252/1990 und BGBl. I Nr. 155/1999 ergibt.

Der große Vorteil des Verbandes liegt in der organisierten Bewertung der Schutzbauwerke und der raschen Beseitigung von kleineren Mängeln im gesamten Bezirk. Die Finanzierung des Bewerbers samt der Behebung kleinerer Mängel an Schutzbauwerken erfolgt über eine sog. Drittel- Finanzierung. Dies bedeutet, dass 34 % der Kosten der Bund, 33 %, das Land Tirol sowie 33 % durch die Interessentengemeinden zu finanzieren sind.

Je nach Anzahl von Bauwerken zum Schutze vor Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen sowie Hochwasserretentionsbauwerken ergibt sich ein Aufteilungsschlüssel pro Gemeinde. Die Verrechnung des verbleibenden Interessentendrittels wird laut diesem Anteil erfolgen.

Der geplante Wasserverband Osttirol kann als Angebot an die Gemeinden betrachtet werden, sie bei der verpflichtenden Überwachung und Kontrolle der obig genannten Schutzbauwerke zu unterstützen.

Es wird eine Versammlung stattfinden (Termin 22.4.20m aufgrund Corona verschoben), dort sollte zur Bekundung des Interesses an der Mitgliedschaft im Wasserverband Osttirol ein Gemeinderatsbeschluss oder zumindest einen Beschluss des Gemeindevorstandes vorliegen.

Die Bürgermeisterin empfiehlt einen Beitritt am Wasserverband (WLV) um die Qualität der Schutz- bauten zu sichern bzw. kleinere Arbeiten zeitnah durchführen zu lassen. Die Finanzierung des Bewerbers ist aufgrund der 1/3 Lösung kostengünstig möglich.

Die Anzahl der Schutzbauten im Gemeindegebiet ist aufgrund von Vaia und Schneedruck massiv gestiegen und wird deren Wartung in der Verantwortung der Gemeinde zukünftig eine große Aufgabe sein. Beschluss. einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Anschaffungen Recyclinghof

Der Umfang von Anlieferungen von Kartonagen und Plastikmüll nimmt konstant zu und ist mit viel Aufwand zu bewältigen. Seit längerem sucht man nach einer Lösung zur Kompromittierung. Es wird die Anschaffung von zwei Pressen (Plastik und Kartonagen) samt zugehörigen Containern empfohlen. Dazu sind Umbauarbeiten und Umstellungen notwendig.

Die Kosten wurden vom Büro Ing. Trenkwaller erhoben und liegt ein Angebot der Fa. M.B.T. Maschinenhandel GmbH, Mödling vor: Presse Jumbo 5,5 kW pro Stk. EUR 7.500, Container ca. 5.000/Stk. Es ist vermutlich mit EUR 25.000 – 30.000 samt Umbauten zu rechnen. Im Zuge dessen sollen auch Veränderungen im Recyclinghof vorgenommen werden. Vorteile sind die Zeitersparnis für die Betreuerin.

Diese Lösung wird in Assling bereits angewendet. Da die Anschaffungskosten hoch sind sollte versucht werden ein Förderprojekt zu bekommen. Dies wäre beim Land Tirol mit 50 % möglich und werden wir versuchen die letzten Umbauarbeiten ebenfalls einzurechnen.

Seit Grundlagenerhebung hat sich aufgrund der Corona Auswirkungen die finanzielle Situation bis auf weiters als unsicher erwiesen. Da auch im Budget nichts diesbezüglich vorgesehen ist, sollte der Vorschlag weiter ausgearbeitet werden, die Gespräche mit Fa. Rossbacher und AWVB über den Ankauf von Containern weitergeführt werden. Die Ausführung der Arbeiten wird von den finanziellen Möglichkeiten abhängen, notfalls sollte sie verschoben werden. Beschluss einstimmig.

### Bericht über Stand Gemeindeentwicklungsprozess Verwaltung Gemnova

Bereits zu Beginn der GR Periode wurden zwei Beratungen von der Gemnova beschlossen, dies waren die Treffen mit Markus Gratl und Gemeinderat und die geplante Evaluierung Gemeindedienst. Durch Pensionierungen und freiwilliges Ausscheiden wurde die Möglichkeiten genutzt sich neu aufzustellen bzw. neu zu organisieren.

In mehreren Sitzungen mit Ing. Michael Kirchmair wurde die Situation in der Gemeindeverwaltung und im Außendienst besprochen. Auch die Beteiligung der Kommunal GmbH und deren Möglichkeiten wurden ausgelotet. Dazu wurden umfangreiche Erhebungen gemacht und ausgewertet.

Dazu gibt es einen 2. Zwischenbericht, der im Gemeindevorstand umfangreich diskutiert wurde.

Die Stellenbeschreibung der neuen Verwaltungskraft wurde vorbesprochen, ebenso die Ausschreibung des GF der Kommunal GmbH. Die Veränderung aufgrund Anstellung 2. Mitarbeiter Außendienst bei Entfall des Schulwartes und Nutzung von Synergien wurde für gut befunden und zwischenzeitlich auch so umgesetzt

Derzeit wurden in erster Linie die Personalfragen diskutiert, im nächsten Schritt sollte die Verwaltung auf Effizienz und Ausfallhaftung sowie Bürgerfreundlichkeit angeschaut werden. Neue Techniken bzw. Evaluierung der Arbeiten sollten Verbesserungsbedarf aufzeigen. Überlegungen über Neuerun-

gen im Arbeitsablauf sind ein wichtiges Ergebnis. Die Errichtung eines Coworking Space wurde bereits bei der Präsidentschaft der Zukunftsorte angedacht und bieten sich die alten Posträumlichkeiten dafür an.

Der Gemeinderat beschließt den eingeschlagenen Evaluierungsprozess mit Gemnova weiter fortzuführen, damit verbunden sollte eine Qualitätssteigerung und Erneuerung sein. In den Prozess werden alle MitarbeiterInnen der Gemeinde nach Notwendigkeit eingebunden. Man verhofft sich dadurch innovative Zugänge und Lösungen.

Die Leistungen der Gemnova werden stundenmäßig abgerechnet. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Gestaltung Dorfplatz Großdorf

In mehreren Sitzungen des Gemeindevorstandes wurde ein Entwurf des Arch. Peter Schneider diskutiert und berichtet die Bürgermeisterin auch über die umfangreichen Verhandlungen mit Ralf Kempermann. Mit Mail vom 5. Nov. 2019 teilte er abschließend mit, dass er den Vorschlägen der Gemeinde nicht zustimmen kann und den Tunnel nicht bauen wird. Daraufhin wurde die Planung mit Arch. Peter Schneider weitergeführt. Die Planung wurde in der letzten Vorstandssitzung umfassend diskutiert und einstimmig als gut befunden. In der geplanten Gemeindeversammlung im März (verschoben aufgrund Corona) sollte die Gestaltung der Bevölkerung präsentiert werden, dies jedoch erst nach Beschluss durch den GR.

Mittels PPT Präsentation wird nun der Vorabzug des Einreichplanes vorgestellt und noch auf Fragen eingegangen. Die Planunterlagen wurden betreffend Eingang Wäscherei und Veränderung der Höhenlage an Ralf Kempermann übermittelt.

In einem Email an Peter Schneider hat Ralf Kempermann erneut div. Fragen aufgeworfen, diese werden ausführlich diskutiert. Man ist der Ansicht, seinen Anforderungen bestmöglich entgegen gekommen zu sein. Die Platzgestaltung wird als sehr gelungen bezeichnet.

Auf Antrag der Bürgermeisterin nimmt der Gemeinderat den Vorabzug zur Einreichentwurf von Arch. Peter Schneider an und ist die Einreichplanung in vorgelegter Form fertigzustellen und bei der Baubehörde einzureichen. Nach Vorliegen der technischen Unterlagen vom Büro Bodner wird auch die Ausschreibung komplettiert. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung öffentliche Gemeindeversammlung

Die für März 2020 geplante Gemeindeversammlung zur ÖROK Präsentation sowie Vorstellung Planunterlagen Dorfplatz Großdorf musste aufgrund der verkehrsbeschränkenden Maßnahmen auf unbestimmte Zeit verschoben werden

Die Gemeindeversammlung wird bis auf unbestimmte Zeit verschoben, da die rechtlichen Möglichkeiten aufgrund des Versammlungsverbot aufgrund COVID-19 nicht absehbar sind. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Kapital TAL

Mit Schreiben vom 6. April 2020 wurde von der BH Lienz mitgeteilt, dass der Landesrechnungshof sich in seinem letzten Bericht mit den Entschädigungszahlungen der TAL befasst hat. Die TAL hat für Rechtseinräumungen (Kreuzung von Landesstraßen) an die betroffenen Gemeinden Beträge entrichtet. Diese werden nach Leitungslänge und Einwohner aufgeteilt. Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die bis zum Jahre 2025 jährlichen Zinserträge deutlich unter der Inflationsrate liegen und damit ein Wertverlust einhergeht. Daher ist er der Ansicht, dass die TAL Gelder an die begünstigten Gemeinden auszuzahlen wäre.

Für die Gemeinde Kals am Großglockner bedeutet dies für 821 lfm Leitungslänge EUR 12.220,35 und für 1.227 Einwohner per 31.10.2011 EUR 9.268,01 somit gesamt 21.488,00-.

Die Bürgermeisterin ersucht der Empfehlung des Landesrechnungshofes zu folgen und die Auflösung und Auszahlung des anteiligen Kapitals in Höhe von EUR 21.488,00 an den TAL Geldern zu beschließen. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Flächentausch mit öffentl. Wassergut

Im Bereich des Sportplatzes wurde seitens der Gemeinde Kals am Großglockner der Wunsch nach Flächentausch mit dem öffentlichen Wassergut geäußert. Dies ist notwendig, damit die Flutlichtanlage auf Eigengrund errichtet werden kann. Aufgrund des Hochwasserschadens von 2016 hat das öffentliche Wassergut mehrere Maßnahmen gesetzt, dabei auch Gemeindegrund in Anspruch genommen und möchte nun im Uferbereich einen Grundtausch in Wegbreite durchführen. Dazu liegt nun die Vermessung vom Büro Assam vom 19.04.2018 und 04.11.2019 mit GZ: 4765/18 vor. Der Grundtausch erfolgt sowohl flächen- als auch wertmäßig 1 : 1 ohne Wertausgleich. Es betrifft die Grundstücke des öffentlichen Gutes als auch Gemeinde Kals am Großglockner – siehe dazu beiliegenden Plan. Die Gemeinde überträgt dabei auch an die AG Kals eine Fläche von 116 m<sup>2</sup> und erhält dafür 40 m<sup>2</sup> im Bereich des Sägewerks.

Die Bürgermeisterin beantragt die Zustimmung zur Grenzverhandlung lt. Vermessungsurkunde DI Assam GZ: 4765/18 vom 19.04.2018 und 04.11.2019 und über die Durchführung der Grundübertragung. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Aufnahme Darlehen Zwischenfinanzierung LWL

Es wurde in der letzten GR-Sitzung die Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von EUR für das Jahr 2020 beschlossen. Dieser wird zurückgezogen. Es gibt gesetzliche Änderungen in der TGO betreffend Kontokorrentkredit und lauten diese nunmehr Kassenstärker und sind anders zu berechnen.

Es gibt Förderzusagen von Bund und Land Tirol für den Ausbau von „Schnellem Internet –LWL“ und könnte in dieser Höhe auch ein Darlehen für die Vorfinanzierung des Projektes

aufgenommen werden, Höhe EUR 750.000, Laufzeit 2020 – 2023. Es wird empfohlen, die beschlossene Aufnahme eines Kontokorrentkredites in Höhe von EUR 143.000 für das Jahr 2020 zurückzuziehen. Als Ersatz sollte ein Darlehen für die Zwischenfinanzierung „LWL Schnelles Internet“ in Höhe der zugesagten Fördermittel EUR 750.000, Laufzeit 2020 – 2023 aufgenommen werden. Vergabe an die Raiffeisenbank Matriel/Kals. Beschluss einstimmig.

**Bericht Überprüfungsausschuss über die Kassaprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG**

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Michael Linder: Dieser bringt den Bericht über die Kas- senprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG dem Gemeinderat zur Kenntnis:

**Gemeinde Kals am Großglockner**

- Datum der Kassaprüfung: 04.02.2020
- Überprüfungszeitraum: 01.11.2019 bis 31.12.2019
- Haushaltskonten: Beleg-Nr. 1788/2019 – 2281/2019
- Zweitkonten: Beleg-Nr. (keine)
- Steuern/Abgaben: Beleg-Nr. 1361/2019 – 1787/2019

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019 und wurde folgendes festgestellt: Die Auflagefrist von zwei Wochen vor Beschlussfassung ist einzuhalten.

Die Übereinstimmung der Einnahmen- bzw. Ausgaben- summen des Rechnungsabschlusses ist mit den Journal- bzw. Sachkonten gegeben. Die Rücklagenstände decken sich mit den Salden der vorhandenen Sparbücher und die Schulden- stände mit den Darlehensbeständen laut Bankauszüge.

Die Einhaltung des Haushaltsplanes ist gegeben. Während des Jahres aufgetretene Überschreitungen wurden durch Nachtragsbeschlüsse genehmigt. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Jahresrechnung ist gegeben.

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von EUR 492.192,01 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2019 bzw. durch Bedarfszu- weisungen vom Land Tirol).

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 111 TGO 2001 auch die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2019. Be- schluss einstimmig.

**Beschlussfassung Jahresrechnung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG**

Erledigung des Rechnungsabschlusses für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG für das Jahr 2019:

Bei diesem Punkt übernimmt Vize-Bgm. Martin Gratz den Vorsitz und bringt Finanzverwalter Bergerweiß die Rech- nungsabschlüsse in groben Zügen dem Gemeinderat zur Kenntnis. Das Rechnungsjahr ist gleich dem Kalenderjahr, d.h. dass alle Posten mit 31. Dezember d. J. abzuschließen waren.

Der Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde Kals am Groß- glockner wurde vom Überprüfungsausschuss am 04.02.2020 vorgeprüft und ist in der Zeit vom 17.02.2020 bis einschließ- lich 03.03.2020 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht- nahme aufgelegt.

**Gemeinde Kals am Großglockner**

**Ordentlicher Haushalt**

• Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	5.292.869,27
• Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	4.914.711,69
• Gesamteinnahmenabstammung	EUR	5.602.292,48
• Gesamtausgabenabstammung	EUR	5.255.038,60
• <b>Ergibt ein pos. Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>378.157,58</b>

Jahresergebnis setzt sich (nachfolgend nur auszugsweise – Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben wurden auch zur Ab- deckung weiterer nicht im VA 2019 enthaltenen. Ausgaben verwendet, welche mit GR-Beschluss genehmigt wurden) vor- wiegend aus nicht getätigten Ausgaben.

• Zuschuss Renovierung St. Georg	27.600,00
• Beitrag Grundsicherungsgesetz Mobiler Dienst	14.053,00
• Straßenasphaltierungen	20.713,87
• Errichtung Gehweg Unterpeischlach-Huben	18.796,24
• Elementarschaden Gde. Straße Rantschen	17.800,00
• Zuschuss Schutzbauten Lana + UP Runsen	25.000,00
• Zuschuss Schutzdämme Lana/Arnig/Lds. Str.	39.930,00
• Beitrag Wasserverband Osttirol	10.000,00
• KAT-Schaden Kalsbach 2017	62.000,00
• Straßenbauten – Parkplatz Ködnitz	18.848,00
• Erweiterung WVA Ködnitz	11.187,00
• Neuerrichtung Abwasserkanäle	41.324,33
• Beitrag ABVB HTS	16.109,13
• Sonstige Ausgaben Altstoffsammelstelle	24.953,02

**sowie aus folgenden zusätzl. Einnahmen zusammen**

• Kanalanschlussgebühren	14.850,39
• Stromerlöse Kraftwerk Dorferbach	14.573,75
• Kommunalsteuer	26.408,26
• Erschließungsbeiträge	53.380,71
• Ertragsanteile	48.106,63
• Zweckzuschuss Pflegefonds	28.531,00

**Außerordentlicher Haushalt:**

• Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	718.934,60
• Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	718.934,60
• Gesamteinnahmenabstammung	EUR	835.151,69
• Gesamtausgabenabstammung	EUR	835.151,69
• <b>Ergibt ein Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>0,00</b>

- Der **Kassenbestand** auf den Girokonten beträgt zum 31.12.2019 **EUR 368.667,11** (positiv)
- Die **Gesamteinnahmerückstände** belaufen sich auf **EUR 30.903,70** (div. Gemeindesteuern).
- Die **Gesamtausgabenrückstände** betragen **EUR 0,00**.
- Der **Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2019 beträgt **EUR 5.824.824,98** (2018: EUR 6.437.013,22).
- An **Rücklagen** sind zum 31.12.2019: **EUR 89.956,59** (2018: EUR 87.682,78) vorhanden.

**Gemeinde Kals Immobilien KG:**

**Ordentlicher Haushalt:**

• Gesamteinnahmenvorschreibung	EUR	164.019,62
• Gesamtausgabenvorschreibung	EUR	161.436,06
• Gesamteinnahmenabstammung	EUR	164.399,01
• Gesamtausgabenabstammung	EUR	161.815,45
• <b>Ergibt ein pos. Jahresergebnis von</b>	<b>EUR</b>	<b>2.583,56</b>

- Der **Kassenbestand** beträgt zum 31.12.2019 **EUR 3.200,50** (positiv)
- Der **Gesamtschuldenstand** zum 31.12.2019 beträgt **EUR 1.861.529,48** (2018: EUR 1.987.136,38).

Finanzverwalter Bergerweiß und Bgmin Erika Rogl verlas- sen zur Beschlussfassung den Raum. VbGm. Martin Gratz bit- tet um die Meinung des Gemeinderates.

Der GR diskutiert über die äußerst positive Jahresrechnung. Es wird festgestellt, dass es Überschreitungen gibt, jedoch ist der GR der Meinung, dass es nicht besser planbar ist. Der Überschuss ist teilweise darauf zurückzuführen, dass geplante Maßnahmen nicht 2019 umgesetzt wurden und später anfallen werden. Ebenso ist die spätere Auszahlung der Baukostenzu- schüsse schlagend, insgesamt wird der Bürgermeisterin eine sehr sparsame Verwendung der Mittel bestätigt und bedankt sich VbGm. Martin Gratz bei ihr und der Gemeindeverwal- tung für die kompetente Arbeit. Beschluss einstimmig.

Bürgermeisterin übernimmt wieder den Vorsitz bedankt sich beim VbGm. Gratz für dessen Vertretungen im abgelaufe- nen Jahr, beim Gemeindevorstand für die umfangreichen Be- sprechungen und Sitzungen bei komplizierten Projekten, dem Gemeinderat für sein Vertrauen und bei der Verwaltung für die Unterstützung und der guten Arbeit.

**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**Beratung und Beschlussfassung Ankauf Bildschirm Büro Bürgermeisterin**

Um für kurze Besprechungen besonders im Gemeindevor- stand besser und zeitgemäßer ausgestattet zu sein wurde auf Anraten von GV Michael Linder ein Angebot für einen Bild- schirm mit Drahtlossystem bei AGEtech eingeholt. Dies wäre ein TV LG 65 Zoll, mit Drahtlos System für Teamarbeit und WLAN Verbindung mit netto EUR 1.297,80. Die Installation sowie Einschulung kostet EUR 276,00 netto. Somit gesamt EUR 1573,80 netto

Die Bürgermeisterin beantragt diese nicht im Budget vorge- sehene Anschaffung lt. Angebot AGEtech tätigen zu können. Beschluss einstimmig.

**Beratung und Beschlussfassung - Ansuchen Asphaltierung**

Es wurden zwei Ansuchen um Asphaltierung der Gemein- destraße gestellt:

Strieder Bernhard, Unterpeischlach: Dieser wird seine Ein- fahrt asphaltieren und ist ein kleiner Grenzstreifen von der

Gemeindestraße zu seiner Einfahrt noch nicht asphaltiert und sollte mitgemacht werden. GR Hannes Riepler hat sich dies vor Ort mit dem Antragsteller angeschaut und empfiehlt dies gleich mitzumachen. Dazu liegt ein Angebot der Fa. Swietel- sky vom 22.04.2020 in Höhe von EUR 1.781,33 brutto vor. In der Vergangenheit wurde dem Wunsch von Anrainern nach Asphaltierung von Kleinfächen meist entsprochen.

Jans Philipp, Figerhof, Lana: Die Gemeindestraße führt am Figerhof bis auf den Hofplatz, dort ist ein Wendehammer vor- gesehen. Durch die Errichtung einer Hofkäserei wird auch der gesamte Hofplatz neu gestaltet und ersucht Philipp Jans um Asphaltierung des Wendehammers. Dazu liegt ein Ange- bot der Fa. DI Peter Mayer vom 12.03.20 in Höhe von EUR 15.840,00 vor.

Dazu führt Bgm.in Erika Rogl aus, dass im gesamten Ge- meindegebiet von Lana derzeit aufgrund von Grabungsar- beiten LWL und Oberflächenwasserkanal, Abtransport von Windwurfholz, Errichtung von Neubauten, etc. die Straße in einem desolaten Zustand ist. Ebenso sollten die neu errichte- ten Einfamilienhäuser mit einer asphaltierten Zufahrt ausge- stattet werden. Für das Jahr 2021 kann die Gemeinde mit EUR 100.000,00 aus dem Schwerpunktpaket Gemeindestraßen rechnen und wäre somit die finanzielle Ausstattung für eine umfassende Straßensanierung in Lana gegeben. Daher würde sie vorschlagen, die Gemeindestraße in Lana im Jahr 2021 zu sanieren und dann auch dem Wunsch des Antragstellers zu entsprechen.

Ausführung der Asphaltierungen in Unterpeischlach lt. An- trag Bernhard Strieder lt. Angebot EUR 1.781,83, sofort. Be- schluss einstimmig.

Antrag DI (FH) Philipp Jans– Ausführung im Jahr 2021 nach Verfügbarkeit der Mittel. Beschluss einstimmig.

**Ansuchen Pensionistenverband, Ortsgruppe Kals um Unterstützung**

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Kals Orts- gruppe vom Pensionistenverband Österreich wurde ein umfas- sender Bericht der Tätigkeiten im Jahr 2019 der eingeladenen Bürgermeisterin vorgelegt. Im Nachspann wurde von Obfrau Hannelore Schnell auch angefragt, ob für ihre Gruppierung auch eine Gemeindeförderung möglich wäre. Ein diesbezügliche Ansuchen wird nachgereicht.

Bürgermeisterin schlägt vor, dem Ansuchen des Pensionis- tenverbandes, Ortsgruppe Kals am Großglockner auf Förde- rung stattzugeben, dies erfolgt in Höhe von EUR 500,00 und wird für das Jahr 2020 erstmalig ausgezahlt. Beschluss ein- stimmig.

**Information über finanzielle Situation aufgrund Covid 19, Investitionsprogramm Land Tirol**

Aufgrund der COVID 19 Beschränkungen und der damit verbundenen Auswirkungen ist mit massiven Einbrüchen in den Einnahmen zu rechnen. Insbesondere betrifft dies die Kommunalsteuer und die Gebühreneinnahmen von Kanal und Wasser.

Vom Land Tirol wurde zur Stärkung der Tiroler Gemein- den eine Sonderförderung in Aussicht gestellt. Zur Stärkung

der Liquidität sind EUR 43.273 für Kals am Großglockner mit Auszahlung Sep. 2020 zugesagt.

Für geplante kommunale Investitionen ist ein Betrag von EUR 40,0 Mio. in Aussicht gestellt, dies wird aufgrund von Bauvorhaben zugeteilt. Die Bürgermeisterin hat diesbezüglich über die BH Lienz bereits für die geplanten Bauvorhaben Dorfplatz und LWL sowie WVA einen Bedarf angemeldet.

### Information über Vollversammlung Jagdgenossenschaft - Neuwahlen

Die Bürgermeisterin informiert, dass am 4. März 2020 die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Kals am Großglockner stattgefunden hat. Dabei waren sowohl Neuwahlen als auch die Jagdvergabe auf der TO.

Neuer Vorstand: Obm. Josef Bauernfeind (Niederarnig), Stv. Martin Rogl (Taurer), Ausschuss: Johann Berger (Zöttl), Michael Gratz (Berger), Thomas Schneider

Die Vergabe der gesamten Jagd wird wieder an den Jagdverein erfolgen, einstimmig, was sehr erfreulich ist. Die Kaiser Jagd wird immer wieder als Vorzeigebeispiel in Tirol vor den Vorhang geholt. Es gibt in den nächsten 10 – 20 Jahren besondere Herausforderungen insbesondere in den Aufforstungsgebieten aufgrund von Windwurf VAIA. Die gute Zusammenarbeit von Pächter und Verpächter ist wesentliche Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Dies wurde auch im Rahmen des FWP Windwurf Vaia mehrfach betont.

# Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2020

## Flächenwidmungen

### Beratung und Beschlussfassung FWP Änderung Gp 3974, KG Kals am Großglockner

Geplant ist die Errichtung einer Hofsäge. Die zugehörige Hofstelle steht auf dem Grundstück 4475, KG. Kals am Großglockner, welche als Sonderfläche Hofstelle nach § 44, TROG 2016, gewidmet ist. Aufgrund der schwierigen Abgrenzbarkeit zu bestehenden Nutzungen, wird die Festlegung einer Sonderfläche nach § 47, TROG 2016, vorgeschlagen.

Da sich der Planungsbereich in der Gefahrenzone „Lawine – gelb“ befindet, ist die Einholung einer Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung notwendig.

Hinsichtlich anderer Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung bzw. den Festlegungen im örtlichen Raumordnungskonzept (Orts- und Landschaftsbild o.a.), entstehen keine Widersprüche. Vorausgesetzt positiver Stellungnahmen, wird daher folgende Beschlussfassung empfohlen:

Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich zweier Teilflächen des Grundstückes 3974, KG. Kals, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche für sonstige land-

### Information über Maßnahmen Zivilschutz - Schneereignis November 2019

Im Nachspann vom Schneereignis Nov. 2019 wurden verschiedene Maßnahmen beraten, die die Situation langfristig verbessern sollten. Dabei wurde die Problematik von Stromausfällen besonders hervorgehoben.

In mehreren Gesprächen und Schreiben zwischen Bürgermeisterin, BH und TIWAG wurde über dringende Maßnahmen im Kalsertal diskutiert, dabei ist eine Verbesserung erreicht worden. In nächster Zeit wird eine Direktleitung zwischen Kraftwerk Dorferbach und Masten beim Bildungszentrum von der TIWAG Netz AG gegraben, dann kann über Fernwartung die Umschaltung aktiviert werden. Eine Leitungsführung unter Erde ins Lucknerhaus wird derzeit nicht angestrebt.

Ebenso wurde die Gemeindeverwaltung über die Aktivierung der Notstromversorgung im Haus de calce umfangreich geschult, im Vorfeld wurde von Elektro Unterweger, Alois Oberlohr die Anlage beschriftet und gemeinsam eine Anleitung verfasst.

Ebenso wurde eine Notstromversorgung für die Kaiser Tankstelle gemeinsam mit der Raiffeisengenossenschaft angeordnet und sollte zwischenzeitlich ausgeführt sein.

Auch wurde in einem Artikel in der Gemeindezeitung über die private Versorgung mittels Notstromaggregate informiert, damit dies in Vorbereitung schon vom Professionalisten installiert werden kann und die Eigentümer über deren Funktion geschult werden.

und forstwirtschaftliche Gebäude – Hofsäge - mit Zähler Nr. 12 nach § 47, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3974, KG. Kals von derzeit als Sonderfläche Hofstelle nach § 44 in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hofsäge - mit Zähler Nr. 12 nach § 47 sowie im Bereich zweier weiterer Teilflächen des Grundstückes 3974, KG. Kals, von derzeit Sonderfläche Hofstelle nach § 44 in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Hofsäge - mit Zähler Nr. 12 nach § 47, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 122/2019. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 1254

Geplant ist die Errichtung einer befestigten Fläche mit einer betonierten Mauer auf einer Seite zur Lagerung von Holz und Hackgut. Eigentümerin des Grundstückes ist die Agrargemeinschaft Kals am Großglockner, die Errichter sind Landwirte und Mitglieder in der Agrargemeinschaft. Verwendet werden die Hackschnitzel zur Beheizung ihrer Häuser. Den Errichtern wird ein Baurecht eingeräumt.

Damit handelt es sich um eine bauliche Anlage, welche den Hofstellen untergeordnet ist. Zur betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ist die Einholung einer Stellungnahme der Agrar Lienz notwendig. Aufgrund der Einzellage sind keine Nutzungskonflikte aus der geplanten Nutzung zu erwarten, ein Verlust an land- oder forstwirtschaftlicher Fläche ist nicht gegeben. Hinsichtlich der Eignung als Sonderfläche für den konkreten Verwendungszweck ist die Einholung einer Stellungnahme des Flussbaus beim BBA-Lienz notwendig.

Die Abgrenzung der Sonderfläche bleibt außerhalb des Uferschutzbereichs, der Richtung Nordwesten anschließende Uferbegleitweg ist von der Sonderfläche ebenfalls nicht berührt. Die Bildung eines Bauplatzes im Sinne des § 2 Abs. 12, TBO 2018, ist nicht notwendig, allerdings ist eine Grundstücksbildung zur grundbücherlichen Eintragung des Baurechts notwendig. Da es sich um kein Gebäude handelt und auch nicht handeln soll, wird die unmittelbar vorgesehene Fläche mit einem rundum laufenden Streifen in einer Breite von ca. 1,0 m als Planungsbereich festgelegt.

Vorausgesetzt positiver Stellungnahmen, daher folgende Beschlussfassung: Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 1254, KG. Kals am Großglockner, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Lagerfläche für Holz und Hackgut. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Erlass BBPl. auf Gp. 4218/12, 4218/10, 4218/9, KG Kals

Die Eigentümerfamilie beantragt die Erlassung eines Bebauungsplanes. Damit sollte ein Zu- und Umbau für die Errichtung einer 2. Wohneinheit ermöglicht werden. Die Festlegungen Bauweise offen 0,4 und eine Höhenlage auf 1311,85 u. A. als 0,00. Es wird auch eine Höhe max. festgelegt, im Sinne des Ortsbild- und Nachbarschaftsschutzes.

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4218/9, 4218/10 und 4218/12, KG. Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten beim Wohnhaus auf Grundstück 4218/12, KG. Kals am Großglockner. Festgelegt wird die offene Bauweise mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes, mindestens 3,0 m als erforderlichem Grenzabstand im gesamten Planungsbereich.

Auf Antrag der Grundeigentümer wird die Änderung und Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4218/9, 4218/10 und 4218/12, KG. Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von arch-MAYRro, 9920 Sillian 86 beschlossen. Beschluss: einstimmig

### Beratung und Beschlussfassung Aufhebung BBPl. auf Gp. 3761/2, KG Kals

Auf Anraten des Bausachverständigen sowie des Raumplaners ist für das geplante Bauvorhaben Fam. Groder, Um- und Ausbau, auf der Gp. 3761/2 KG Kals der bestehende Bebauungsplan vom 21.08.1997 noch gültig, dieser besitzt jedoch Festlegungen die nicht mehr relevant bzw. gültig sind. Auch

die der Abt. Bau- und Raumordnung empfiehlt diesen aufzuheben. Für das geplante Bauvorhaben sind damit keine Einschränkungen verbunden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird auf der Gp. 3761/2 KG Kals der bestehende Bebauungsplan vom 21.08.1997 ersatzlos aufgehoben. Beschluss: einstimmig

## Kassaprüfung

### Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG

Datum der Kassaprüfung:	09.06.2020
Überprüfungszeitraum:	01.01.2020 bis 31.05.2020
Haushaltskonten:	Beleg-Nr. 1/2020 – 864/2020
Zweitkonten:	Beleg-Nr. (keine)
Steuern/Abgaben:	Beleg-Nr. 1/2020 – 610/2020

Erstmalig wird die Finanzgebarung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) geprüft. Der Haushaltsübertrag vom Jahr 2019 nach 2020 – sprich Eröffnungsbilanz 2020 – ist bis längstens September 2020 zu erledigen bzw. vom Gemeinderat zu beschließen. Bis dato, da noch buchhalterisch Ergänzungen zu machen sind (dies muss alles auf die „neue“ VRV umgestellt werden), wurde der Übertrag – sprich Eröffnungsbilanz – noch nicht erledigt. Näheres ist im beigefügten Bericht ÜPA ersichtlich.

Die Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2020 hat Überschreitungen in Höhe von EUR 158.769,63 davon jedoch 70.610,60 lediglich durch geänderte Kontonummern und nicht durch Mehrausgaben hervorgerufen, ergeben. Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen. Beschluss einstimmig.

Weiter wurde im Zuge dieser Kassaprüfung die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 1/2020 bis 23/2020 (Überprüfungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.05.2020) – siehe hierzu beiliegenden Tagesabschluss vom 31.05.2020.

## Sanierung Stützmauer Gemeindestraße hinter Haus Schwarzl / Großdorf

Bereits im Jahr 2015 sind Schäden am Wegkörper hinter Haus Schwarzl in Großdorf aufgetreten und wurde ein Angebot bei der Fa. Felbermayr eingeholt, jedoch die Arbeiten nie beauftragt.

Der Zustand der Steinschichtung hat sich nun verschlechtert, ebenso ist die Rissbildung im Asphalt größer geworden und hat die Fam. Schwarzl ihre Besorgnis über Gefahr geäußert. Eine Besichtigung hat ergeben, dass nun dringender Handlungsbedarf besteht. Das neuerlich eingeholte Angebot beträgt EUR 8.768,35 brutto. Die Maßnahme beinhaltet eine Ankerung nach hinten, sowie aufbringen von Spritzbeton. Erschwerend kommt hinzu, dass in diesem Bereich der Sammler AWVB und div. Telefon und Stromleitungen verlaufen.

Die Bürgermeisterin beantragt die Sanierung der Stützmauer hinter Haus Schwarzl in Großdorf aufgrund von Gefahr in Verzug durchzuführen und den Auftrag an die Fa. Felbermayr Bau GmbH in Höhe von EUR 8.768,35 vergeben. Beschluss einstimmig.

### Dorfplatz Großdorf

#### Vergabe Baumeister, Sanitäre, Elektro

Die Anboteröffnung für die Baumeister-, Elektro und Sanitärarbeiten haben in Anwesenheit von Arch. Peter Schneider, Vbgm. Martin Gratz und Bauamtsleiterin Mag.a Marina Girstmair, sowie Bgm.in Erika Rogl am 19. Juni 2020 stattgefunden. Nach Anbotsprüfung durch Arch. Schneider liegt folgender Vergabevorschlag vor, alle Preise inkl. 20 % Mwst.:

- **Baumeisterarbeiten:** Habau: EUR 453.458,66
- **Elektroarbeiten:** Fa. Unterwurzacher mit EUR 13.799,80
- **HSL:** Fa. Installationsteam mit € 9.194,17
- Bei allen Firmen werden 3 % Skonto gewährt.

Die Bürgermeisterin beantragt dem Vergabevorschlag des Arch. Peter Schneider zu folgen und die Aufträge wie oben angeführt zu vergeben: Beschluss einstimmig.

### Dauerleihgabe und Schenkung Dr. Zens

Prof. Herwig Zens, einer der wichtigsten bildenden Künstler der Gegenwart und jahrzehntelanger Kaiser Urlaubsgast ist am 24. September 2019 in Wien verstorben. Er hat der Gemeinde Kals am Großglockner bei der Errichtung des Hauses de calce aus seinem Werken u.a. die "Tagebuchstreifen" geschenkt (ausgestellt im Eingangsbereich Haus de calce). Nun ist durch Frau Dr. Gerda Zens die Verlassenschaft und der Nachlass geregelt worden. Dabei wird ein Schenkungsvertrag für die Tagebuchstreifen (Wert EUR 300,00/Streifen) und ein Vertrag über eine Dauerleihgabe für das Werk Tryptichon „Orpheus“ (Wert EUR 30.000,00, ausgestellt im OG) vorgeschlagen. Die Ausstellung des Werkes ist bis auf Widerruf im Haus de calce möglich.

Die Annahme der Schenkung für die Tagebuchstreifen und der Abschluss eines Dauerleihgabevertrages für das Werk Tryptichon „Orpheus“ wird abgeschlossen. Es soll eine Versicherung abgeschlossen werden für einen Wert von EUR 30.000.--. Beschluss einstimmig.

### Ansuchen Kaiser Imkerverein Untersuchung Faulbrut

Der Obmann der Kaiser Imker Christoph Rud hat angefragt, ob die Gemeinde für die Beprobung der Bienenstände gegen Faulbrut einen Beitrag übernimmt.

Dabei wird Wabenmaterial (Futterkranz) auf Spuren von Faulbrutsporen getestet. Diese sind Auslöser der Amerikanischen Faulbrut, welche eine gefährliche, äußerst ansteckende Bienenkrankheit ist. Das Auftreten dieser ist meldepflichtig, führt zu Gebietssperren und erfordert die Vernichtung des gesamten Stockmaterials. Ein Großteil unserer Imker führt die

sen Test bereits einmal jährlich durch. Vielleicht könnte man damit auch den Rest dazu motivieren.

Auf Nachfrage teilt der Obmann mit, dass derzeit 22 Bienenstände in Kals gemeldet sind, pro Bienenstand 1 – 2 Proben (18 bzw. EUR 36,00) jährlich anfallen. Dies wäre somit max. 792,00/Jahr. Beschluss einstimmig.

### Bericht Unterstützung wissenschaftliches Projekt

Über das RMO Lienz wurde angefragt, ob die Gemeinde Kals am Großglockner bei einem wissenschaftlichen EU-Projekt mit dem Titel „Lokale Indikatoren für die Auswirkungen des Klimawandels“ für eine Studie als ausgewählte Gemeinde tätig zu sein. Projektbetreuerin vor Ort wird Anna Fuchs (BOKU Wien) sein, Gesamtverantwortlich ist das Institut de Ciencia i Tecnologia Ambientals Universität de Barcelona.

Es geht um die Beobachtung von Veränderungen in unserer lokalen Umwelt und deren Auswirkung auf unser tägliches Leben. Weitere teilnehmende Gemeinden sind Virgen und Prägraten. Unser Part dabei ist, Personen anzusprechen, die für ein Interview zur Verfügung stehen und an 1 bis 2 Kleingruppentreffen teilzunehmen.

Die gesammelten Informationen werden genutzt um die Öffentlichkeit und die Wissenschaft auf die lokale Landbevölkerung aufmerksam zu machen und zu informieren, Wissen sollte besseres Verständnis bewirken und die Anpassung an den Klimawandel verbessern. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeit Wassergenossenschaft Großdorf

Bei der WG Großdorf wurde ein Ansuchen betreffend „Wasser-Versorgung des neu zu errichtenden Brunnens Dorfplatz Großdorf“ von der Bürgermeisterin Erika Rogl eingebracht. Der Ausschuss der WG Großdorf hat in seiner Sitzung vom 20.05.2020 dies besprochen und wird dem Ansuchen entsprechen. Die Versorgung des Brunnens Dorfplatz „ohne Verrechnung einer Anschlussgebühr bzw. Verrechnung einer lfd. Wassergebühr für Brunnen Dorfplatz Großdorf“ wird bis auf Weiteres zugesagt.

Der Ausschuss der WG Großdorf hat betreffend der bestehenden 3 Brunnen folgendes besprochen:

Die 3 Brunnen stehen alle auf öffentlichen Grund. Im Kolaudierungsprojekt aus dem Jahr 1962 geht hervor, dass alle aufgezeichneten Brunnen der Wassergenossenschaft Großdorf gehören. Deshalb wird diese auch in Zukunft für den Betrieb/die Erhaltung bzw. Versorgung mit Wasser aufkommen.

Im Zuge der jetzt stattfindenden Lichtwellenleiterverlegung in Großdorf durch die Gemeinde Kals am Großglockner ist geplant alle vier Brunnen über eine eigene Leitung mit Wasser von der Erbrachquelle zu versorgen. Daher ergeht das schriftliche Ansuchen um Genehmigung der Mitverlegung dieser neuen Leitung in der Künette Glasfaser. Die WG Großdorf wird nach Abschluss der Arbeiten ein Ausführungsoperat erstellen und zur wasserrechtlichen Genehmigung vorlegen.

Es ergeht die Bitte um Einräumung der Dienstbarkeit durch

die Gemeinde Kals am Großglockner: Dem Antrag der WG Großdorf um Einräumung der Dienstbarkeit durch die Gemeinde Kals am Großglockner für die kostenlose Mitverlegung der neuen Leitung für die Versorgung der vier Brunnen in Großdorf (3 im Eigentum der WG Großdorf und neu errichteter Brunnen am Dorfplatz) in der Künette der LWL Trasse sollte stattgegeben werden. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Genehmigung Dienstbarkeit Wasserleitung Viehtränke Dorfer Felder

Im Zuge der LWL Verlegung wurde von Wassernetzbetreibern (Bauern von Großdorf) der Antrag um Mitverlegung einer Wasserleitung zum Vieh tränken auf den Dorfer Feldern gestellt. Großteils liegt diese im Feld, jedoch ist immer wieder eine Querung der Straße (öffentliches Gut) nötig und sollte dafür eine Dienstbarkeit eingetragen werden.

Dem Antrag der Wassernetzberechtigten Großdorfer Bauern (lt. Dienstbarkeitsvertrag) auf Straßenquerungen im öffentlichen Gut sollte stattgegeben werden, ebenso die kostenlose Mitverlegung in der LWL Künette. Beschluss einstimmig.

### Beratung und Beschlussfassung Investition im Bildungszentrum

Frau Julia Raich BA von der Abteilung Bildung hat das Bildungszentrum besucht und haben wir über bauliche und rechtliche Vorgaben für die Bildung einer 2. Gruppe im KIGA sowie die Bildung einer Kindertagesstätte statt einer Spielgruppe gesprochen.

Für den 2. Gruppenraum sind Abdeckungen von Heizkörpern notwendig, ebenso haben die Betreuerinnen gewünscht, diesen noch besser auszustatten, damit beide Gruppenräume ungefähr gleichwertig sind, im Bereich Lager soll eine Abtrennung erfolgen und daraus ein Kreativraum geschaffen werden.

Für die Schaffung einer Kindergruppe über das OKZ, die zukünftig an 5 Tagen geöffnet hat, jeweils von 8.00 – 12.00 Uhr muss ein Bewegungsraum neu geschaffen werden. Nach eingehender Beratung und Besichtigung könnte dies mit Zustimmung von Dir. Michaela Troger im Medienraum gestaltet werden. Dieser ist schon etwas in die Jahre gekommen und sollte in Hinblick auf Lärmschutz und Optik verbessert werden, jedoch ist eine parallele Nutzung für Schulveranstaltungen und externe Vorträge nach wie vor möglich.

Dazu wurden auch Fördermittel von Bund und Land von Frau Raich in Aussicht gestellt. Mit Planer Thomas Unterweger fand eine Besprechung statt und arbeitet dieser eine Planung sowie eine Kostenschätzung aus.

Auf Antrag der Bürgermeisterin sollten die Verbesserungen im Bildungszentrum wie vorgeschlagen beauftragt werden. Förderungen in bestmöglicher Weise sollten über Bund und Land beantragt werden. Beschluss einstimmig.

### Information VVA Glor, LWL Ausbau

Die Bürgermeisterin berichtet über aktuelle Verbesserungen bei der Wasserversorgungsanlage in Kals. Im Bereich Glor

wurde am 9.10.2019 festgestellt, dass die Arsenbelastung über den Grenzwerten liegt (mit 0,039 mg/l um 0,029 mg/l über erlaubtem Wert). Dieser Parameter wurde in den Prüfkatalog neu aufgenommen und erstmalig untersucht. Die Quellanalyse hat ergeben, dass mehrere Quellen diese Belastung aufweisen.

Da mit den bisher verwendeten Quellen eine ordnungsgemäße Versorgung vom Ortsteil Glor nicht mehr gegeben war hat man sich entschieden, die VVA Glor über Ködnitz, Alpenrosequelle 3, zu versorgen. Dazu wurden zwei Quellen neu erfasst und ein Schlauch zur VVA Glor gegraben. Ebenso wurde dafür um die wasser- und forstrechtliche Bewilligung für die Neuerrichtung der Quellwasserbeileitung angesucht und zwischenzeitlich erteilt.

### Lichtwellenleiter(Glasfaser)-Ausbau

Die Bürgermeisterin berichtet über den Ausbaustand LWL-Verkabelung. Heuer sollte der Bereich Großdorf innerörtlich umgesetzt werden und Backbone-Leitung bis Burg-Taurer fertig gestellt werden. Mit drei Providern wurden Verträge abgeschlossen (Magenta, IKB und TirolNet). Weiters sollte versucht werden Fördergelder rascher zu lukrieren um den Ausbau schnellstmöglich umzusetzen. In Corona-Zeiten wurde die gute Ausstattung mit schnellem Internet von der breiten Bevölkerung als positiv erkannt und sind die Anschlusswilligen bisher mit ca. 95% als äußerst erfreulich anzusehen.

### Beratung und Beschlussfassung Anschaffungen Recyclinghof

Die Anschaffung für je eine Müllpresse für Karton und Plastik ist notwendig, da die Müllmengen steigen. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt und wird eine Besichtigung durch die Betreuer der Müllsammelstelle, GV Michael Linder und Bgm. Erika Rogl in Matrei und Virgen geplant um die zwei Systeme zu beurteilen.

Der AWVB Osttirol plant die Anschaffung von Containern, was die Kosten für die einzelnen Gemeinden wesentlich verringern. Eine Förderung durch die Abteilung Gemeinden wurde beantragt. Nach Vorliegen der Entscheidung über das Modell sollten die Umbauarbeiten im Recyclinghof durch die Gemeindeglieder erfolgen. Beschluss einstimmig.

### Wohnanlage Schneiderfeld

Die Bürgermeisterin berichtet über den Stand bei der Wohnanlage OSG Schneiderfeld. Der Kaufvertrag für die Grundstücke sowie der nötigen Flächen für die Erschließung ist unterzeichnet. Ebenso hat ein Tausch zwischen AG und Gemeinde Kals am Großglockner für die Erschließung im öffentlichen Gut stattgefunden. Damit ist eine Bereinigung des Katasters erfolgt, da Naturbestand nicht mit Katasterbestand übereinstimmte. Das Büro Mayr wurde mit der Ideenfindung für den Wettbewerb durch die OSG beauftragt. Bis Ende des Jahres sollte ein Vorschlag über die Bebauung vorliegen. Es ist wichtig, wieder ein Angebot für Wohnungswillige im Ort zu haben.

**Fischerei Kals**

Ersatzmitglied GR Rogl Christoph hat ausführlich über die schwierige Situation beim Fischbestand im Revier berichtet. Aufgrund des Hochwassers ist die Ansiedelung von neuen Fischen trotz intensiven Bemühens bisher sehr schwer. Es scheint der Fall zu sein, dass der Lebensraum Kaiser Bach seit dem Hochwasser unattraktiv geworden ist. Gott sei Dank leidet der Kaiser Bach nicht unter Ottern oder anderen Tieren, die den Fischbestand bedrohen. Nun wäre es notwendig, noch mittels Baggerarbeiten Rückzugsbereiche zu schaffen und hofft er auf dauerhaften Erfolg. Er wird ein Angebot einholen und in der nächsten Sitzung einen Antrag stellen.

Bgm. Erika Rogl zählt einige Investitionen auf, die die Gemeinde Kals am Großglockner bereits mitgetragen hat, um den Lebensraum Bach wiederherzustellen. Auch wurde in den

vergangenen Jahren die Fischereipacht erlassen.

Beschluss: Der Antrag auf Aufnahme auf die nächste Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**30-er Zone im Bereich Bildungszentrum**

GR Nora Groder regt an, im Bereich des Bildungszentrums mittels Tafeln eine 30er Zone zu errichten.

Eine 30 Zone muss durch ein Gutachten eines Verkehrsplaners fachlich begründet sein und verordnet werden, wie in Lana. Da aber der Verkehrsplaner einige Fragen in der Gemeinde hat (Großdorf Dorfplatz, Ortsgebiet Glor) wird sie ihn bitten, sich in diesem Zuge auch den Bereich um das Bildungszentrum anzuschauen und die Lage zu beurteilen.

# Heizkostenzuschuss 2020/2021

**Auch heuer gewährt das Land Tirol für die Heizperiode 2020/21 einen Heizkostenzuschuss.**

Von Gemeinde Kals am Großglockner

Folgende Netto-Einkommensgrenzen gelten:

- **EUR 950,00** pro Monat für alleinstehende Personen
- **EUR 1.500,00** pro Monat für Ehepaare und Lebensgemeinschaften
- **EUR 240,00** pro Monat zusätzlich für das 1. und 2. und
- **EUR 170,00** für jedes weitere im gemeinsamen Haushalt lebende unterhaltsberechtigtes Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe
- **EUR 520,00 pro Monat** für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt
- **EUR 350,00** pro Monat für jede weitere erwachsene Person im Haushalt

**Höhe des Heizkostenzuschusses**

Die Höhe des Heizkostenzuschusses beträgt einmalig EUR 250,00 pro Haushalt.

Zur teilweisen Abdeckung der durch die verordneten Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 angefallenen Mehrkosten wird zusätzlich ein Covid - Energiekostenzuschuss in der Höhe von einmalig EUR 100,00 pro Haushalt gewährt.

Um die Gewährung eines Heizkostenzuschusses ist schriftlich unter Ver-



wendung des vorgesehenen Antragformulars anzuschauen. Dieses ist online abrufbar auf der Homepage des Landes Tirol im Bereich „Unterstützung für hilfsbedürftige TirolerInnen“.

Anträge können im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2020 gestellt werden und müssen im Gemeindeamt zur Bestätigung der melderechtlichen Informationen vorgelegt werden.

**ACHTUNG!**

- Für PensionistenInnen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im

vergangenen Jahr der Antrag auf Heizkostenzuschuss des Landes bewilligt wurde, ist eine gesonderte Antragstellung NICHT erforderlich.

**Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen in Kopie anzuschließen:**

- Sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gem. Haushalt gemeldeter Personen
- Einkommen der volljährigen Kinder im gemeinsamen Haushalt
- Melderechtliche Bestätigung der Wohnsitzgemeinde am Antragsformular

# Schnell, schneller, Glasfaser

**Die Gemeinde Kals am Großglockner hat mit der Errichtung einer Glasfaserinfrastruktur begonnen. Damit soll für die KalsInnen und Kaiser eine zukunftsfähige, schnelle und sichere Internetversorgung geschaffen werden.**

Von Robert Trenkwaller

**Was tut die Gemeinde für die Herstellung eines Glasfaserhausanschlusses?**

Die Gemeinde lässt ein Glasfasernetz durch Baufirmen errichten und verlegt Microrohre bis an die Grundstücksgrenzen von Anschlusswerbern. Die Gemeinde stellt den Anschlusswerbern ein Microrohr von der Grundstücksgrenze bis ins Hausinnere kostenlos zur Verfügung. Bei Bedarf wird auch eine Standardwanddurchführung (geeignet für Betonwände) kostenlos beige stellt. Mit dieser Wanddurchführung kann das Microrohr wasserdicht durch eine Hauswand geführt werden. Nachdem die Hauseinführung (durch den Anschlusswerber) hergestellt ist, beauftragt und bezahlt die Gemeinde eine Fachfirma, welche eine Glasfaserleitung durch das Microrohr bis ins jeweilige Haus führt und eine Hausübergabebox an der Wand im Hausinneren (in der Regel im Kellerbereich) montiert und die Glasfaserkabel anschließt.

**Was muss der jeweilige Anschlusswerber für seinen Glasfaseranschluss tun?**

Wenn Glasfaserausbauarbeiten in einer Gemeindefraktion anstehen, werden die Anrainer über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses für ihre Häuser oder Wohneinheiten informiert. Der jeweilige Hausbesitzer muss sein Interesse an einem Glasfaseranschluss der Gemeinde mitteilen, bevor die Grabungsarbeiten in seinem unmittelbaren Umfeld beginnen. Der jeweilige Anschlusswerber verlegt das von der Gemeinde beige stellte Microrohr auf eigene Kosten von seiner Grundstücke bis zu seiner Hausmauer in der Erde und führt das von der Gemeinde kostenlos beige stellte 10 mm dicke Microrohr durch eine Bohrung in der Hausmauer ins Hausinnere. (In der Regel in den

Kellerbereich, wo auch ein Stromanschluss vorhanden sein sollte bzw. leicht geschaffen werden kann). Nachdem dann die Hausübergabebox im Hausinneren durch eine von der Gemeinde beauftragten Fachfirma errichtet wurde, kann der Hausbesitzer bzw. Anschlusswerber mit einem Internetanbieter einen Vertrag über ein glasfaserbasiertes Produkt (z. B. sehr schnelles Internet, Festnetz oder Fernsehen) abschließen.

**Fallen weitere Kosten an?**

Wurde ein Hausanschluss mit Hausübergabebox funktionsfähig hergestellt und schließt ein Anschlusswerber keinen Vertrag mit einem Internetanbieter ab, so wird von der Gemeinde nach einem Jahr ein einmaliger Kostenbeitrag in der Höhe von EUR 49,- verrechnet. Wird ein Vertrag mit einem Internetanbieter hergestellt und somit der Anschluss genutzt, fällt dieser Kostenbeitrag nicht an.

**Ab wann ist der Betrieb eines Glasfaseranschlusses möglich?**

Ein Glasfaseranschluss ist erst möglich, wenn die Glasfaserinfrastruktur durch die Gemeinde und die Hauseinführung durch den Hausbesitzer hergestellt wurde.

Der Zeitplan für den Glasfaserausbau ist wie folgt vorgesehen und wesentlich von den Fördermitteln des Landes Tirol und des Bundes abhängig:

- 2020: Großdorf, Spöttling-Taurer, Arnig, Teile von Lana, Teile von Unterlesach
- 2021: Ködnitz
- 2022: Oberlesach, Oberpeischlach
- ab 2023: Unterpeischlach, Brennersiedlung, Staniska, Glor-Berg

Der Betrieb des gemeindeeigenen Glasfasernetzes wurde von der Gemein-



de Kals im Boten von Tirol im Herbst 2019 öffentlich angeboten. Folgende Firmen (auch Provider genannt) haben für die Nutzung der Glasfaserinfrastruktur der Gemeinde Kals einen Vertrag mit dieser abgeschlossen:

- **Innsbrucker Kommunalbetriebe:** <https://www.ikb.at>
- **Magenta:** <https://www.magenta.at>
- **Tirolnet.com:** <https://www.tirolnet.com>

Jeder dieser 3 Anbieter hat auch Vertragselektriker, welche für Beratung bzw. Herstellung von hausinternen Lösungen gerne zur Verfügung stehen.

Die Errichtung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes wird mit Eigenmitteln und Fördergeldern des Landes Tirol und des Bundes finanziert. Ziel aller ist die Sicherstellung einer leistungsstarken Internetanbindung, um Standortnachteile in ländlichen Regionen auszugleichen. Die Refinanzierung erfolgt langfristig über die Vermietung des gemeindeeigenen Glasfasernetzes an die Provider, welche einen Anteil ihres Umsatzes an die Gemeinde Kals abgeben.

**Anmerkung:**

Die A1 Telekom hat bis dato keinen Vertrag mit der Gemeinde Kals am Großglockner für die Glasfasernutzung abgeschlossen und kann derzeit somit auch keine Glasfaseranschlüsse betreiben. Der Internetdienst der A1 Telekom läuft weiterhin über das Kupfernetz, welches trotz Verbesserungen nur deutlich geringere Kapazitäten als ein Glasfaserkabel zulässt.

# Gemeinderatssitzung am 21. September 2020

## Beratung und Beschlussfassung Heimtmuseum Kals, Bericht Dr. Hainzl

Dr. Manfred Hainzl, Geschäftsführer des Kulturnetzwerkes Osttirol Kulturspur hat mit seinen Mitarbeiterinnen im laufenden Sommer Erhebungsarbeiten bzw. Inventarisierungen durchgeführt. Daraus abgeleitet hat er drei Vorschläge für das Kals Heimatmuseum, die er präsentiert.

### Szenario 1:

alles bleibt, etwas ordnen, sortieren und neu beschriften

### Szenario 2:

Zusammenlegung von Glockner- und Heimatmuseum, es soll ein modernes Museum entstehen, dass sich an Bergsteiger und kulturinteressierte Touristen und an Bewohner der Region wendet. Dazu wurde vorsorglich ein Förderansuchen beim touristischen Konjunkturpaket für Osttirol Covid 19 gestellt

### Szenario 3:

Neubau eines „Haus der Berge“ nach Vorbildern in Südtirol und Schweiz (Messner)

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, welches Szenario ins Auge gefasst werden kann. In weiterer Folge Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Bergführer, des Tourismus, Gemeinde, Landwirte. Dr. Hainzl steht für Fragen zur Verfügung. Beschluss: Grundsatzbeschluss dies weiter zu verfolgen: einstimmig

## Flächenwidmungen Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP TFI. Gp. 3909, KG Kals

Die Novelle zum Landespolizeigesetz ist mit Ende Jänner 2021 die Errichtung von Zu- und Umbauten beim bestehenden Haus ist geplant. Die einheitliche Bauplatzwidmung ist nicht gegeben und wird daher beantragt eine Teilfläche der Gp. 3909, KG Kals, ebenso als landwirtschaftliches Mischgebiet zu widmen und damit die Einheitlichkeit herzustellen. Eine Änderung von Grenzen ist lt. Stellungnahme des Raumplaners nicht zweckmäßig.

Änderung des Flächenwidmungsplans und Auflage des Entwurfes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 3909, KG. Kals von derzeit Freiland nach § 41 in künftig landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40 Abs. 5, idF. TROG 2016, LGBl. 122/2019. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP TFII. Gp. 4739, KG Kals SF Parkplatz

Mit Ansuchen vom 8. August 2020 hat der Eigentümer um Widmungsänderung einer TFL. der Gp. 4739 auf SF Parkplatz

ersucht. Die geplante Erweiterung des Betriebes Gamsalm erfordert zusätzliche Stellplätze und sollten dies auf der neu gebildeten GP. 4739 (TFL. von 3837/1) errichtet werden, da auf Eigengrund dies nicht möglich ist.

Änderung des Flächenwidmungsplanes und Auflage des Entwurfes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 3837/1, (künftig Gp. 4739), KG Kals, von derzeit Freiland nach § 41 in künftig SF Parkplatz zum Gastgewerbebetrieb auf Grundstück 3853/4 mit Zähler Nr. 46 nach § 43, alle TROG 2016, LGBl. 101/2016 idgF. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung An- schaffung Pressen Recyclinghof

Die Anschaffung für je eine Müllpresse für Karton und Plastik ist notwendig, da die Müllmengen steigen. Dazu wurden zwei Angebote eingeholt und wird eine Besichtigung durch die Betreuer der Müllsammelstelle, GV Michael Linder und Bgm.in Erika Rogl in Matrei und Virgen geplant um die zwei Systeme zu beurteilen.

Der AWVB Osttirol plant die Anschaffung von Containern eines Modells, was die Kosten für die einzelnen Gemeinden wesentlich verringert. Eine Förderung bei der Abteilung Gemeinden wurde beantragt. Nach Vorliegen der Entscheidung über das Modell werden noch Umbauarbeiten nötig sein.

Die Anschaffung von 2 Müllpressen der Marke MBT in Höhe von € 10.550 /Stk. die auch durch Container vom AWVB versorgt werden kann wird als sinnvoll erachtet. Möglicherweise kann eine Preisreduktion durch Ankäufe weiterer Gemeinden erreicht werden. Ebenso plant der AWVB einen Mitarbeiter für die Wartung, etc. auszubilden. Michael Linder steht für weitere Abstimmungen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern der Gemeinde zur Verfügung. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Vergabe Aufträge Urnenwandgräber

In einigen Sitzungen vorher wurde bereits über die notwendige Erweiterung der Urnenwand beratschlagt. Nun liegen, wie besprochen, neuerliche Angebote der heimischen Firmen vor. Diese wurden nach erfolgter Besprechung mit dem Planer Thomas Unterweger bzw. nach den vorliegenden Plänen erstellt (kein Ausschreibungstext).

Baumeisterarbeiten:  
Fa. DI Mayer Peter € 18.060,93 brutto  
Fa. Gratz Gerhard € 21.223,71 brutto

Schlosserarbeiten:  
Fa. Gratz Michael € 8.100,00 brutto (6 Stk.)

Die ursprüngliche Kostenschätzung von modul 2 hat für Baumeisterarbeiten € 22.600 netto und Schlosserarbeiten € 13.750 beinhaltet. Weitere Kosten für Planung, Elektro, Unvorhergesehenes, etc. wurden mit € 7.300 geschätzt.

### Geschätzte Gesamtkosten somit € 34.920,93

Aus dem Sonderförderungsprogramm des Landes Tirol aufgrund Covid 19 liegt eine Zusage für die Erweiterung des Urnenfriedhofes von € 15.000 vor.

In der Zwischenzeit die Fa. Leithof als Anbieterin von Urnensäulen gemeldet und ihre Produkte FVW Bergerweiß und Bgm. Rogl vorgestellt. Dazu liegt auch ein Angebot für Urnenstele pro Stk. in Höhe von brutto € 1.678,80 vor, dafür sind jedoch bauseits Vorarbeiten in Form von Fundamenten nötig.

Es wird beschlossen, die bauliche Linie bei den Urnenwandgräbern beizubehalten und noch um 6 Gräber zu erweitern. Die Baumeisterarbeiten werden an Peter Mayer, die Schlosserarbeiten an Michael Gratz übergeben.

Danach sollten erst Urnenstelen am Friedhof angedacht werden. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Werkvertrag Schneeräumung Oberhauser Michael

Der Werkvertrag für die Schneeräumung abgeschlossen mit Oberhauser Anton, geändert auf Oberhauser Michael endet mit 10. Sep. 2020 und hat Michael Interesse bekundet diesen zu verlängern. Er übernimmt die Schneeräumung und Splittstreuung für die Ortsteile Unterburg, Glor, Ködnitz, Lana, Lesach und Arnig. Der bisherige Stundensatz für Maschinen (105 PS) sowie Räum- und Streugerät sowie Fahrer war mit € 84,00 inkl. MwSt. festgelegt.

Im Vorfeld haben sich GV Philipp Jans und Egon Groder gemeinsam mit FVW Hannes Bergerweiß sowie Bgm.in Erika Rogl die bisher verrechneten Stundensätze für Schneeräumung, -aufladen sowie -verführen von allen div. Traktorgrößen (Abrechnung MR) angeschaut. Thomas Oppeneiger vom MR wurde eingeladen um die Preisgestaltung zu besprechen sowie verfügbare Dienstleister in Kals optimal zu koordinieren. Michael Oberhauser überlegt zukünftig die Schneeräumung als Dienstleister des MR zu tätigen, diesbezüglich wird noch ein Preisangebot erfolgen.

Christoph Warscher hat eine Beschäftigung aufgenommen und mitgeteilt, die Schneeräumung sowie das Splitten von UP und OP nicht mehr ausführen zu wollen. Erdbeweger Josef Wibmer hat Interesse an der Übernahme der Arbeiten bekundet und wird ein Angebot legen.

Die Entscheidung wird vertragen, da noch nicht alle Variable auf dem Tisch liegen. Die Entscheidung wird dem GV übertragen. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Baukostenzuschüsse

Für die bewilligten Bauvorhaben der letzten Monate fallen Erschließungskostenbeiträge in Höhe von € 6.363,12 an. Für gewerbliche Bauten werden üblicherweise 50 % und für sonstige 40 % an Baukostenzuschüsse gewährt, dies entspricht 2.597,80 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 3.765,32 €.

Die Bürgermeisterin ersucht für die Bauwerber folgende Baukostenzuschüsse nach Vorschreibung des Erschließungskostenbeitrages (gewerbliche Bauten 50 %, sonstige 40 %) zu gewähren: Erschließungsbeiträge in Höhe von € 6.363,12, davon Baukostenzuschüsse von 2.597,80 € somit vereinnahmt die Gemeinde einen Restbetrag von 3.765,32 €. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Antrag Unterstützung Verein Roll on

Marianne Hengl, Obfrau des Vereines Roll on hat angefragt, ob für die Buchpräsentation „Stehaufmandl am 7. Dezember 2020 im Johann-Stüdl-Saal eine Unterstützung möglich wäre. Der Verein hat die Förderung und Verbesserung der Lebensbedingungen von beeinträchtigten Menschen als Zielsetzung. Vor einigen Jahren wurde eine Veranstaltung von Roll on schon mit großer Beteiligung abgewickelt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat die Saalmiete für die Buchpräsentation „Stehaufmandl“ des Vereines Roll on zu erlassen. Beschluss: einstimmig

## Beratung und Beschlussfassung Ankauf Stromerzeuger (Notbetrieb)

Aufgrund der Stromausfälle in den vergangenen Jahren wurde die Aufrüstung der FFW Kals sowie des gesamten Hauses de calce angedacht. Dafür wurden Angebote für ein Notstromaggregat eingeholt und hat die heimische Fa. Josef Oberlohr zwei Modelle angeboten:

Dieselaggregat 33kVA (26 kW) € 14.916,00 netto  
Notstrom Komplettpaket 33 kVA € 20.535,00 netto

Für beide Geräte wird ein „Kalserrabatt“ gewährt. Außerdem wurde von der Bezirksfeuerwehr für Aufrüstungen Fördergelder in Aussicht gestellt.

Das Gerät sollte fix stationiert und mit Abgasvorrichtung installiert werden, das bisherige mobile Gerät sollte für Gemeindegewerke im Außendienst Verwendung finden. Beschluss: einstimmig Ankauf Aggregat

**Personal**

Bianca Gasser wird als Schulassistentin angestellt.  
Isabella Stopp wird als Kindergarten-Assistentin angestellt.  
Änderung Dienstvertrag Sonja Warscher  
Beschlüsse: einstimmig

**Bericht Überprüfungsausschuss Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG**

Datum der Kassaprüfung: 17.09.2020  
Beginn: 17.00 Uhr  
Ende: 20.00 Uhr  
Überprüfungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.05.2020

Erstmalig wird die Finanzgebarung nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) geprüft. Der Haushaltsübertrag vom Jahr 2019 nach 2020 – sprich Eröffnungsbilanz 2020 – ist zu erledigen bzw. vom Gemeinderat zu beschließen. Weiter wurde die Gemeinde Kals Immobilien KG überprüft und zwar von Beleg-Nr. 1/2020 bis 23/2020 (Überprüfungszeitraum: 01.01.2020 bis 31.05.2020)

Die Überprüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2020 hat Überschreitungen in Höhe von € 158.769,63 davon jedoch € 70.610,60 lediglich durch geänderte Kontonummern und nicht durch Mehrausgaben hervorgerufen, ergeben.

Der Überprüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat die Überschreitungen mit Nachtragsbeschluss zu genehmigen.  
Beschluss: einstimmig

**Bericht GAF Mittel und Covid 19 Sonderförderung**

Bedarfszuweisung	2020	2021	2022	2023	2024	bereits ausbezahlt 2020	noch offen 2020
Windwurf Vaia	100.000,00 €	110.000,00 €	61.000,00 €	61.000,00 €		60.000,00 €	40.000,00 €
Dorfplatz Großdorf	150.000,00 €	50.000,00 €					150.000,00 €
LWL Ausbau Kals	48.000,00 €					48.000,00 €	
Bezirksaltenheim	8.450,00 €						8.450,00 €
Infrastruktur	33.687,00 €	93.473,00 €	93.473,00 €	93.473,00 €	93.473,00 €		33.687,00 €
Erweiterung Urnenfriedhof	5.000,00 €						5.000,00 €
Altstoffsammelstelle	6.000,00 €						6.000,00 €
Covid-19-Sonderf. Altstoffsammelstelle	9.000,00 €						9.000,00 €
Covid-19-Sonderf. FWP Kalsertal	26.500,00 €						26.500,00 €
Covid-19-Sonderf. WLW Runsen-UP	31.850,00 €						31.850,00 €
Covid-19-Sonderf. Urnenfriedhof	15.000,00 €						15.000,00 €
KIP-Förderung Bund	118.672,56 €						118.672,56 €
Summe	552.159,56 €	253.473,00 €	154.473,00 €	154.473,00 €	93.473,00 €	108.000,00 €	444.159,56 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

**Information Dorfplatz Großdorf**

Am 16. Juni 2020 fand eine straßenrechtliche Verhandlung für den geplanten Dorfplatz in Großdorf im Beisein von Vertretern Scol, BBA Landesstraße, Planern und Gemeinde statt. Dort wurde grundsätzliches Einvernehmen für die Platzgestaltung erzielt, jedoch wurden zusätzliche Nachweise für Schleppkurven für Busse Scol und Belieferung mittels Pellets gefordert. Diese wurden vom Büro Arnold Bodner geliefert und an Scol GmbH, Ralf Kampermann übermittelt. Mit 14. Sept. 2020 ist der Baubeginn Dorfplatz Großdorf terminlich festgelegt worden. Im Vorfeld wurde die Bevölkerung mittels Postwurf darüber informiert, für die unmittelbaren Anrainer wurde eine Informationsveranstaltung abgehalten. Dort wurden keinerlei Bedenken geäußert und waren alle einverstanden. Mit Ralf Kampermann wurden verschiedenste Telefonate geführt, in dem er seine Bedenken geäußert hat, u.a. gegen die vorgelegten Schleppkurven, die Boller vor seinem Haus sowie die Bauzeit. Am letzten Tag der Einspruchsfrist für den Baubescheid der Gemeinde Kals, somit am 11. Sep. 2020 langte eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Tirol der Scol GmbH, vertreten durch Anwalt Dr. Hübler mit GZ: 600/01-2020 ein, darin wurde auch die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung beantragt. Daher war ein Baustart nicht mehr möglich und muss dieser auf das Frühjahr verschoben werden. Die Bürgermeisterin fragt die Grundstimmung im GR ab, ob evt. die Firma Habau für Sanierungsarbeiten am Kirchplatz angestellt werden soll. Die Firma Habau hat eine fixe Partie für den Bau des Platzes in Großdorf bereitgestellt, die nun durch die Verschiebung Zeit hätte. Es könnten auch andere Verbindungen wie zB an die angebotenen Preise genutzt werden. Außerdem ist es ein Zeichen an die Wirtschaft. Der Gemeinderat beschließt, Preise und die zeitliche Verfügbarkeit der Firma Habau abzuklären.  
Beschluss: einstimmig

**Information über Stilllegung der Sonderschule in Matrei i. O.**

Mit Schreiben vom 17.08.2020 wurde von der Bildungsdirektion Tirol mitgeteilt, dass auf Antrag der Marktgemeinde Matrei i.O. die Stilllegung der Sonderschulklasse die der VS Matrei angeschlossen ist bewilligt wurde. Grund: Schülermangel (2019/20 – 3 SchülerInnen). Zukünftig wird Kals dem Schulsprengel der Allg. Sonderschule Lienz zugeteilt und haben wir nun dort Schulbeiträge zu entrichten. Diese werden einerseits nach Wohnbevölkerung und weiters nach Schüleranzahl berechnet. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 16: Information über Übung Österreichisches Bundesheer 2021 und 2022**

In einer Informationsveranstaltung des Österreichischen Bundesheeres wurde von Brigadier Johann Gaiswinkler berichtet, dass die Übungsserie Höhensturm fortgesetzt werden wird und auch im Gemeindegebiet von Kals am Großglockner im Zeitraum 17.05.-28.05.2021 sowie 02.11-12.11.2021 geübt wird. Für das Frühjahr 2020 waren Vorübungen geplant, diese wurden aufgrund von Covid 19 abgesagt. Betroffenes Gebiet: Dorfertal bis Rudolfshütte.

Im Jahr 2022 ist dann eine internationale Übung namens European Mountain Phalanx im Zeitraum 09.05.-20.05.2022 geplant.

**Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Die Bürgermeisterin bittet, die folgenden Punkte mit 2/3 Mehrheit auf die Tagesordnung zu nehmen. Beschluss: einstimmig

**Beratung und Beschlussfassung Gestattung Oberhauser Gp. 3732, KG Kals**

Für die Sanierung des Daches seines Altbestandes auf Gp. 4352, KG Kals hat Herr Joachim Oberhauser mit Antrag vom 15.06.2020 bei der Gemeinde um Zustimmung für die Überbauung der Gemeindefstraße Gp. 3732, KG Kals angesucht. Aus den planlichen Unterlagen geht hervor, dass durch die Dacherrhöhung um ca. 50 cm als das ursprüngliche Dach die Situation verbessert wird.

Der Gemeinderat stimmt dem Ansuchen von Joachim Oberhauser um Überbauung der Gp. 3732 KG Kals für die Dachsanierung auf Gp. 4352, KG Kals auf einer Höhe von ca. 4,50 m Lichtraum zu, damit kann die Sanierung des Altbestandes baurechtlich genehmigt werden. Beschluss: einstimmig

**Beratung und Beschlussfassung Übertragung GZ 321/2020 ins öffentliche Gut**

Der Ankauf einer Fläche im Bereich Zufahrt geplantes Krafthaus Haslach von Maria Holzer vlg. Rausch wurde in der GR-Sitzung am 19.12.2020 beschlossen und sollte dies ins öffentliche Gut übertragen werden. Nun liegt die Vermessungsurkunde vom Büro DI Neumayr mit GZ: 321/2020 vom 17.06.2020 vor und sollte die grundbücherliche Durchführung nach § 15 ff LiegTeilG erfolgen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der GR die grundbücherliche Durchführung nach § 15 ff LiegTeilG lt. Teilungsplan der Vermessungsurkunde vom Büro DI Neumayr mit GZ: 321/2020 vom 17.06.2020. Beschluss: einstimmig

**Beratung und Beschlussfassung Sanierung Teischnitzbrücke**

Im Frühsommer sind schwere Mängel an der Teischnitzbrücke (Zufahrt Spöttling) wie Löcher im Holzbelag aufgetreten. Nähere Untersuchungen haben ergeben dass nicht nur die Bedielung schadhaf ist, sondern auch das Tragwerk stark verrostet ist. Dies wurde auch schon in der Brückenrevision im Jahr 2016 bemängelt. Ursprünglich wurde aus Kostengründen angedacht lediglich die Bedielung zu erneuern und wäre dies auf ca. 5.-6.000 € Materialkosten geschätzt worden. Es wurde der Wunsch geäußert, die Brücke geringfügig zu verbreitern, damit die Nutzbarkeit für die Hinterlieger besser gewährleistet ist. Mit einer Ausführung in Stahlbeton sollte eine beständige Lösung angedacht werden.

Bmst. Mayer wurde beauftragt eine statische Überprüfung vorzunehmen und hat dieser nun ein Angebot für Neubau Tragwerk, Ergänzung Auflager Brückenkopf und Ausführung in Stahlbeton gelegt. Dies beläuft sich auf € 14.248,22 brutto. Bmstr. Mayer hat bereits in der Vergangenheit für Brückensanierungen gute Arbeit geleistet und sollte dieser mit den Arbeiten betraut werden. Die Gemeinde- und Kommunalmitarbeiter sollten bei den Abbrucharbeiten sowie bei den laufenden Arbeiten mithelfen, um Kosten einzusparen. Schlosser und Brückengeländer sollte ebenfalls durch Gemeinde erfolgen.

Die Sanierung sollte noch aufgrund der Dringlichkeit im heurigen Herbst durchgeführt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat das Angebot des DI (FH) Peter Mayer vom 17.09.2020 in Höhe von € 14.248,22 für Neubau Tragwerk Teischnitzbrücke und Ausführung in Stahlbeton zu beauftragen und die Sanierung der Brücke im Herbst auszuführen. Beschluss: einstimmig

**Fischerei**

Bgm.in Erika Rogl übergibt das Wort an Christoph Rogl:

Ersatzmitglied Rogl Christoph hat ausführlich in der letzten Sitzung über die schwierige Situation beim Fischbestand im Revier berichtet. Aufgrund des Hochwassers ist die Ansiedlung von neuen Fischen trotz intensiven Bemühens bisher sehr schwer. Nun wäre es notwendig, noch mittels Baggerarbeiten Rückzugsbereiche zu schaffen und hofft er auf dauerhaften Erfolg. Christoph Rogl und Peter Ponholzer stellen nun den Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Ausführung von Baggerarbeiten am Kalser Bach, um längerfristig den Fischbestand zu sichern.

Über das Hochwasserprojekt, welches nun abgeschlossen ist, wurden bereits im Vorfeld mehrere Maßnahmen getätigt und auch mit Mitteln der Gemeinde finanziert. Der Gemeinderat beschließt die Kostenübernahme von € 5.810,40 lt. Angebot der Firma Holzer zu übernehmen. Beschluss: mehrheitlich dafür (9 ja, 2 nein, 2 Enthaltungen wegen Befangenheit)

**Information Erneuerung Stege durch TVBO**

GR Georg Oberlohr informiert, dass mehrere durch Naturereignisse beschädigte Stege (zB Joch Steg, Talrundweg Le-sachbach) bei uns im Ort erneuert werden. Gesamtinvestitionsvolumen: ca. € 30.000 wird durch den TVBO zur Gänze getragen.

**Anfrage Stand Unterwirt**

Vize-Bgm. Martin Gratz erkundigt sich nach dem Stand des Projekts „Unterwirt“, da der Betreiber Albert Prins sich um den Baustart sorgt. Bgm. Rogl informiert, dass Albert Prins geplant hatte, über den TV-Sender RTL ein Betreiberpaar zu suchen. Angeblich gebe es mit dieser Vorgangsweise interessante Erfolge in Holland.

Sie teilt mit, dass sie fast wöchentlich im telefonischen Austausch mit Herrn Prins ist, auch mehrmals mitgeteilt hat, dass die Fortschreibung des ÖROK an die Prüfung durch die Abt. Bau- und Raumordnung sowie an die Einhaltung von Fristen gebunden ist, die nicht immer in unserem Bereich liegen. Auch aufgrund von Covid 19 sind Verzögerungen in der Genehmigungsphase entstanden. Ein Bau für das Jahr 2020 ist nicht möglich.

# Aktivierung der Handy-Signatur

Informationen von den Webseiten [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at) und [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)

Von Gemeinde Kals

In letzter Zeit wurden kontaktlose Zahlungen, Transaktionen, usw. immer wichtiger. Eine enorme Erleichterung bei digitalen Behördenakten ist die Handy-Signatur. Sie ist wie eine persönliche (digitale) Unterschrift, mit der man sich im Internet eindeutig identifizieren kann. Sie ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt und somit der digitale Ausweis im Netz. Die Aktivierung ist kostenlos. Die Handy-Signatur kommt in vielen Bereichen zum Einsatz, zB kann man

- online Amtswege erledigen (Meldewesen, Wahlkarten, usw.)
- Elektronische Eingaben machen
- Volksbegehren unterstützen/unterschreiben, usw.

**Voraussetzungen**

Ein Handy, mit dem SMS empfangen werden können (muss kein Smartphone sein, es kann auch ein Wertkartenhandy sein)

- Das Handy muss eine österr. oder deutsche SIM Karte enthalten

Achtung: EU-BürgerInnen brauchen zur Aktivierung eine österreichische Mobilfunknummer, weiters muss ein Eintrag im Zentralen Melderegister oder Ergänzungsregister vorhanden sein.

**Wo und wie kann ich mich registrieren?**

1) zB beim Finanzamt oder BH Lienz (vorherige Terminvereinbarung!) Bitte amtlichen Lichtbildausweis nicht vergessen! Der Vorgang dauert nur wenige Minuten.

2) FinanzOnline  
Wer bereits einen FinanzOnline Zugang hat, kann die Handy-Signatur über den Menüpunkt „Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren“ beantragen:

**Voraussetzungen**

FinanzOnline Zugang

- Dauer: Der Bestätigungsbrief erreicht Sie in wenigen Tagen per Post
- Weitere Möglichkeiten zur Aktivierung auch unter [www.buergerkarte.at](http://www.buergerkarte.at)
- Wir empfehlen euch die Aktivierung der Handy-Signatur, weil sie in vielen Bereichen hilfreich ist und euch den ein oder anderen Behördengang erspart. ■

# Silvester & Feuerwerk, heuer einmal anders?

**Eine Bitte unserer Bürgermeisterin:**

Wir erleben gerade ein besonderes Jahr. Zu Silvester wird heuer nicht aufgrund von Schneemangel und Trockenheit das Abschießen von Silvesterraketen untersagt sein, wir möchten euch aber dennoch ersuchen, auf das gewohnte Feuerwerk und die Knallkörper zu verzichten.

**Es gibt gute Gründe, die dafür sprechen.**

- Die Verletzungsgefahr, die davon ausgeht, in Zeiten, in denen wir besonders darauf achten die Krankenhäuser nicht zusätzlich zu belasten,
- die Luftverschmutzung,
- der Lärm, der Tiere und Menschen erschreckt, insbesondere haben unsere Wildtiere heuer einen schweren Winter vor sich und brauchen jede Rücksicht um zu überleben,
- Rückstände von den Knallkörpern: für die Nutz- und Haustiere sorgen diese für Verletzungsrisiko und im Ortsbild sind diese alles andere als schön
- Ansammlung von Menschen, die heuer aufgrund der Ansteckungsgefahr vermieden werden sollten

Gerne schließe ich mich dem von Dr. Maria Deutinger verfassten Artikel im Fodn (Nr. 75, Seite 94/95) an und bedanke mich für euer Verständnis, freue mich auf euren Beitrag.

Eure Bürgermeisterin

Erika Rogl



Foto: Gröder Hans



# Auszug aus den Gemeinderatssitzungen

Dienstag, 3. November 2020

## Beratung und Beschlussfassung ÖROK 1. Fortschreibung

Mit Schreiben vom 6. Oktober 2020, Eingang 14. Oktober 2020, hat die Abt. Raumordnung uns die Begutachtung des Vorentwurfes der Fortschreibung des ÖROK übermittelt. Dieser bedarf nur wenige Punkte der Abklärung und kann somit in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden. Der Raumplaner DI W. Mayr hat sich diesbezüglich noch mit DI Michael Unterberger besprochen und die nötigen Korrekturen vorgenommen.

Die Fortschreibung ÖROK wird dem Gemeinderat vollinhaltlich durch den Raumplaner DI Wolfgang Mayr zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 122/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltschutzgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 138/2019, den vom Planungsbüro archMAYRro ausgearbeiteten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner vom 22.10.2020 während sechs Wochen (12.11.2020 bis einschließlich 24.12.2020) zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Kals am Großglockner aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

## Darstellung des wesentlichen

### Inhaltes (gem. § 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2016 hat die Gemeinde Kals am Großglockner spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2016 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 25.10.2018, LGBl. Nr. 118/2018, wurde die Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 31d Abs. 1 TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016, auf 16 Jahre verlängert. Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wäre vom Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner bis spätestens 12.06.2020 zu beschließen gewesen und hätte sodann der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt werden

müssen. Aufgrund von COVID-19, aber auch aufgrund von durch das Vorprüfungsverfahren verursachte Verzögerungen, konnte erst jetzt der Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kals am Großglockner dem Gemeinderat zur Auflegungsbeschlussfassung vorgelegt werden.

Als wesentliche Änderungen zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Kals am Großglockner aus dem Jahr 2004 sind insbesondere die Bereitstellung von Flächen für die gewerbliche Entwicklung in den Ortsteilen Unterpeischlach (für größere Betriebe) und Lana (für innerörtliche Betriebe), die Erweiterung des Siedlungsgebietes in den Ortsteilen Lesach, Großdorf und Burg, die Bereitstellung von Flächen im Ortsteil Ködnitz für den objektgeförderten Wohnbau sowie die Ausweisung von Flächen zur touristischen Nutzung im Bereich Untere-Ködnitz zu nennen.

Der vom Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr ausgearbeitete Entwurf vom 22.10.2020 enthält die gemäß § 31 TROG 2016 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

### Beschluss: einstimmig

### Vergabe Werkverträge Schneeräumung

Warscher Christoph hat bis Anfang des Jahres 2020 die Schneeräumung für Unterpeischlach und Splittung von Ober- und Unterpeischlach ausgeübt, dies im Rahmen des Maschinenrings. Aufgrund Aufnahme Berufstätigkeit hat er die Schneeräumung zurückgelegt. Vom MR wurde Ersatz durch Herrn Stocker besorgt. Splittstreuung mit gemeindeeigenem Streugerät hat weiterhin Warscher Christoph durchgeführt. Dies hat er nun ebenfalls zurückgelegt.

Es gibt zwei Angebote durch Erdbeweger Josef Wibmer und Walter Holzer.

Wibmer bietet Schneeräumung mit Allradtraktor um € 69,50 + 20 % somit 83,40 und Streudienst mit Allradtraktor um € 64,50 + 20 % somit € 77,40 (eigenes Gerät) an.

Walter Holzer bietet Schneeräumung um € 65,00 inkl. mit 70 PS Traktor und Streudienst mit Gemeindegemät um € 45,00 an. Er würde dies im Rahmen MR (bäuerlicher Nebenerwerb) anbieten. Bei größeren Schneemengen wie bisher mit Kooperation Fa. Rosmarie Holzer. Ebenso würde er auch

die Räumung und Splittstreuung für den Eggerweg übernehmen, welches fallweise Michael Oberhauser ausgeübt hat. Der Nachweis sollte mit GPS System oder ähnlichem nachgewiesen werden. GV Egon Groder wird diesbezüglich mit Walter Holzer sprechen.

Es muss ergänzt werden, dass der Stundenaufwand für Ober- und Unterpeischlach in normalen Wintersaisons gering ist, daher sollte auch Kosten für Aufzeichnung im Rahmen bleiben. Der Vertrag wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

Der Werkvertrag mit Michael Oberhauser ist abgelaufen. Es hat Gespräche mit MR und Oberhauser gegeben, nun würde er 10 % über MR abrechnen und 90 % über Oberhauser im Rahmen des bäuerlichen Nebenerwerbs. Er bietet für Schneeräumung, Splittstreuung und ev. Salzen dies um € 80,00 inkl. Mwst. an. Der Vertrag sollte wie gehabt für 5 Jahre abgeschlossen werden. Die Anschaffung einer Aufzeichnung mit GPS oder ähnlichem System sollte auch bei ihm vertraglich geregelt sein. Der Vertrag wird dem GR zur Kenntnis gebracht.

Bei den Schneetransporten hat Georg Groder mitgeteilt nicht mehr zur Verfügung zu stehen und sollte dafür Ersatz mit Bernhard Bauernfeind gefunden werden. Dieser verrechnet die Gerätschaften über MR an die Gemeinde und Arbeitsleistung im Rahmen seiner Anstellung bei der Gemeinde Kals. Gerätschaft wird nach aktuellen Sätzen des MR verrechnet. Als dritter Fahrer für Schneetransporte hat bisher Philipp Jans fallweise fungiert, dieser steht nicht mehr zur Verfügung. Der Vorschlag dafür Egon bzw. Daniel Holzer zu nehmen zu den gleichen Preisen wie Schneeräumung wird von allen begrüßt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird vorgeschlagen, dass an Herrn Walter Holzer für den Zeitraum von 5 Jahren die Schneeräumung von Unter- und Oberpeischlach mit € 65,00 inkl. 13 % Mwst. und Splittstreuung mit Streugerät Gemeinde um € 45,00 inkl. 13 % Mwst. vergeben wird. Details lt. Vertrag.

Der Gemeindevorstand hat dazu einen einstimmigen Beschluss für die Beauftragung von Walter Holzer gefasst.

Der Vertrag mit Michael Oberhauser soll für 5 Jahre für das gleiche Räumgebiet ausgenommen Eggerweg für Räumung und Splittstreuung lt. Angebot mit € 80,00 inkl. Mwst. vergeben werden. Ebenso wird beschlossen, dass er das im Besitz der Gemeinde befindliche Streugerät mit € 1.000,00 einmalig erwerben kann.

Diesbezüglich hat der Gemeindevorstand einen einstimmigen Beschluss gefasst.

Als Ersatz für Georg Groder sollte zukünftig Bernhard Bauernfeind im Rahmen seiner Anstellung bei der Gemeinde die Schneetransporte übernehmen und die Gerätschaft zu MR Sätzen verrechnen. Für allfällige Schneetransporte darüber hinaus sollte Daniel bzw. Egon Groder fungieren.

### Beschluss: einstimmig

## Abschluss Verträge LWL (Dark Fiber Vertrag)

Der Ausbau der Breitband (LWL) Infrastruktur im Gemeindegebiet geht rasch voran. Es haben sich drei Betreiber gemeldet und sollten mit allen Verträge über die Nutzung von Lichtwellenleiter Fasern abgeschlossen werden. Dies sind Tirolnet GmbH, 6500 Landeck, GF Hermann Hammerl sowie IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, 6020 Innsbruck sowie der T-Mobile Austria GmbH, 1030 Wien. Alle drei Anbieter haben in Osttirol Vertragspartner.

Ebenso wird mit allen drei ein Nutzungsvertrag über das Passive FTTB/FTTH Netz (Passive Sharing) abgeschlossen.

Die Konditionen entsprechen jenen die der PV 36 Lienzer Talboden abgeschlossen hat und Verträge wurden von der BBSA Breitband Service Agentur des Landes Tirol geprüft und empfohlen.

Die Verträge werden vorerst auf 7 Jahre abgeschlossen (2021 – 2027) und wird pro Provider eine Netzgebühr von 0,54 €/lfm/Phase entrichtet. Dies ist z. B. vom Umspannwerk Kalserbach bis Ortszentrale im Glocknerhaus Ködnitz eine Streckenlänge von 12.081 lfm und ergibt somit € 6.523,74/Jahr/Provider.

Die Gebühr wird ab 1.1.2021 fällig, für das Jahr 2020 wurde im Vertrag verzichtet, weil derzeit noch wenige Hausanschlüsse versorgt sind.

Ebenso wird mit der Fa. STW Spleisstechnik, 6065 Thaur, sie hat die Spleissarbeiten im Gemeindegebiet ausgeführt, eine Bereitschaftsvereinbarung abgeschlossen. Dazu sind wir vertraglich verpflichtet, sie übernimmt vorerst zu monatlichen Bereitschaftskosten von € 100,00 den Bereitschaftsdienst „24 x 7“, Einsatzfälle nach Regiekosten. Langfristig müssen wir uns dafür noch Angebote einholen.

Für die Gemeinde und deren Einrichtungen wie Bauhof, Kulturhaus, Alte Post, aber auch Kraftwerke und langfristig die Kalser Glocknerstraße sollte ein eigenes Gemeindefachnetz hergestellt werden. Dafür braucht es Einrichtungen.

Bürgermeisterin würde gerne Michael Unterhuber, der uns IT-mäßig bisher auch betreut hat, um Angebot fragen und diesen aufgrund großer Vorkenntnisse und Zusammenarbeit mit der Firma Unterwurzach den Vorzug geben, wenn die preislichen Unterschiede nicht zu groß sind. Weitere Gespräche haben mit Firma Kurzthaler stattgefunden.

Die Einholung von technischer Beratung und Angebot bei Fa. Michael Unterhuber, wie von Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl vorgeschlagen wird einstimmig beschlossen, ebenso sollte die Gemeindeverwaltung in dieser Angelegenheit weiter eigenständig Entscheidungen treffen können.

### Beratung und Beschlussfassung Wasserrechtliches Einreichprojekt Kalsbach

Die geplante Bebauung des Gst. 4061 u. w. durch Glocknerwirt Holding, vertreten durch Albertus Prins, hat aufgrund von mehreren Begehungen, Besprechungen und einer gutachterlichen Stellungnahme durch das wasserwirtschaftliche Organ der BBA Lienz, DI Walter Hopfgartner die Ausarbeitung eines Projektes zur Folge. Die Beauftragung der Vorstudie und Berechnungen ist durch Prins erfolgt. Das Büro flussbau IC hat ein Einreichprojekt zum Hochwasserschutz in der unteren Ködnitz ausgearbeitet. Dieses wurde im Sept. 2020 bei der BH Lienz zur Genehmigung eingereicht.

Nach Genehmigung wird beim Amt der Tiroler Landesregierung eine Kleinmaßnahme für das Jahr 2021 beantragt. Dazu haben schon Vorgespräche stattgefunden und sollte eine Genehmigung wahrscheinlich sein. Vom BBA Lienz wurde gewünscht, dass die Gemeinde als Antragsteller fungiert. Der notwendige Eigenmittelanteil sollte in einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Gemeinde Kals am Großglockner und Glocknerwirt Holding im Verhältnis 1/3:2/3 geteilt werden. Wir gehen derzeit von einer Förderquote von 1/3 Bund und 1/3 Land aus. Die Übernahme des Anteils der Glocknerwirt Holding wird damit begründet, dass Auslöser für die Verbauung die Bebauung des Areals für ein Hotelprojekt ist. In Vorgesprächen stimmt Albert Prins dieser Aufteilung zu. Die Fam. Huter Martin/Markus hat ebenfalls für ihr Bestandsobjekt im Falle einer Bebauung Vorteile. Sie stellt kostenlos den Grund für die Verbauung zur Verfügung und übernimmt die Rekultivierung auf ihrem Grundstück. Eine Kostenschätzung sollte nach erfolgter Genehmigung eingeholt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einreichung des wasserrechtlichen Projektes und Einholung einer Kostenschätzung. Kostenaufteilung für die Verbaumaßnahme: Gemeinde 1/3, Prins 2/3.

### Absichtsvereinbarung Projekt Neubau Fernwärme mit REO

Die Absichtsvereinbarung wird abgeschlossen zwischen den Projektpartnern Gemeinde Kals am Großglockner, AG Kals, Regionalenergie Osttirol reg. Gen.m.b.H.(REO) Da die Versorgung weiterer Kunden im Raum steht und die derzeitige Anlage nicht mehr ausreichend ist bzw. in die Jahre gekommen ist, plant die REO einen Neubau. Dazu wurde mit Vertretern der REO, der Agrar und der Gemeinde Kals in einer Begehung als möglicher Standort ein Bauplatz im Bereich Sägewerk Kals in Unterburg angedacht.

Es sollte der gemeinsame Wille zur Entwicklung der Fernwärme in Kals manifestiert werden. Die Eckpunkte des Projektes werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Technik- und Betriebspartner ist die REO. Es wird auch die selbst erzeugte Energie der Gemeinde in die Planung einbezogen (Abdeckung von Spitzen, Notversorgung).

Die Gemeinde hat an der Entwicklung der Fernwärme in Kals am Großglockner großes Interesse. Die Verbesserung der be-

stehenden Anlage wird seit Jahren eingefordert, nun scheint sie realisierbar. Daher schlägt die Bürgermeisterin vor, diese Absichtserklärung zu unterfertigen und an der Entwicklung mitzuarbeiten, wie auch bereits in der Vergangenheit üblich. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung und stimmt daher einstimmig zu.

### Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Bürgermeisterin berichtet über den Verlauf des Kulturlandschaftsprojektes. Aktuell werden Klauensteinmauern durch die Fa. Habau saniert, diese haben einen Spezialisten für Trockensteinmauern im Team. Es wurde die alte Mauer in Lana gerichtet und nun aktuell beim Kirchsteig in der Ködnitz. Bei dieser Gelegenheit wird auch LWL mitverlegt und der Weg ordentlich hergerichtet, damit er wieder gut begehbar ist. Weiters sollte noch die Brücke über den Rasegg errichtet werden, ev. können wir dort Teile des alten „Wurger Steges“ verwenden. Ergänzt wird noch die Bepflanzung mit alten Kultursorten (Äpfel und Sträucher), Teile von Bäumen aus der Initiative vom Land Tirol sind schon gesetzt worden. Insgesamt ein schönes Projekt, das mit 80 % gefördert wird. Geplanter Abschluss: Mitte 2021, Projektpartner Sexten ist schon fertig, Belluno hat um Verlängerung angesucht.

Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl informiert auch darüber, dass für das Projekt Wasserkraftanlage Haslach derzeit eine Kundmachung für die Naturverträglichkeitserklärung von 28.10.2020 bis 04.12.2020 aufliegt. Zur Erinnerung: Projekt wurde mit Juli 2010 bei Behörde eingereicht für die Wasser- und Naturschutzrechtliche Genehmigung, Verhandlung Wasserrecht wurde abgehalten allerdings aufgrund Ausweisung Natura 2000 ausgesetzt, Verfahren wurde im Sommer 2020 wieder aufgenommen und wurden Unterlagen nachgefordert. Für die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde eine Naturverträglichkeitserklärung verlangt und nachgereicht. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Unterlagen noch nachgefordert werden.

Die Bgm.<sup>in</sup> informiert, dass die Bundesregierung vorgeschlagen hat, auf Grund der tragischen Vorfälle in Wien am gestrigen Tag die Trauerbeflaggung bei Amtsgebäuden vorzunehmen. Dies wird von der Gemeinde Kals am Großglockner übernommen.

### TOP 8.1: Beratung und Beschlussfassung Änderung FWP Gp. 4061, 4065 u.w., KG Kals

Der ehemalige Gasthof „Unterwirt“ auf Gp. 4595, KG Kals soll revitalisiert werden und mit Zu- und Neubauten ergänzt werden. Insgesamt sollen 149 Betten entstehen, somit kein Beherbergungsbetrieb. In der Gastronomie werden 103 Verabreichungsplätze geplant. Zur Absicherung vor Naturgefahren Kalsbach (Flussbau) wird eine Dammerhöhung vorgenommen, im Bereich Wildbach (Ködnitzbach) wird die Absicherung mittels Schiebetor vorgenommen. Auf einem Nebengrundstück entstehen die für die geplante Baumaßnahme sowie Gastronomiebesucher die nötigen Parkplätze.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kals am Großglockner gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom/n Planer AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 2.11.2020, mit der Planungsnummer 712-2020-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der im Bereich durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kals am Großglockner vor:

#### Umwidmung

Grundstück 4061 KG 85102 Kals am Großglockner rund 5481 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgebäude mit höchstzulässig 90 Gästebetten und Nebenanlagen zum Hauptbereich des Beherbergungsbetriebs auf den Grundstücken 4065, 4595 und 4596 mit höchstzulässig 149 Gästebetten (Zähler 48)

weitere Grundstück 4065 KG 85102 Kals am Großglockner rund 1150 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 149 Gästebetten am Standort, gastronomischem Teil mit höchstzulässig 110 Verabreichungsplätzen, Wellness-, Seminar, Veranstaltungsbereich, Nebenanlagen, Personalzimmern und Betreiberwohnung (Zähler 47)

weitere Grundstück 4071 KG 85102 Kals am Großglockner rund 2040 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Stellplätze in mehreren Ebenen zum Gastgewerbebetrieb im Bereich der Grundstücke 4061, 4065, 4594, 4595 und 4596 (Zähler 49)

weitere Grundstück 4594 KG 85102 Kals am Großglockner rund 339 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsgebäude mit höchstzulässig 90 Gästebetten und Nebenanlagen zum Hauptbereich des Beherbergungsbetriebs auf den Grundstücken 4065, 4595 und 4596 mit höchstzulässig 149 Gästebetten (Zähler 48)

weitere Grundstück 4595 KG 85102 Kals am Großglockner rund 1768 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 149 Gästebetten am Standort, gastronomischem Teil mit höchstzulässig 110 Verabreichungsplätzen, Wellness-, Seminar, Veranstaltungsbereich, Nebenanlagen, Personalzimmern und Betreiberwohnung (Zähler 47)

weitere Grundstück 4596 KG 85102 Kals am Großglockner rund 255 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit höchstzulässig 149 Gästebetten am Standort, gastronomischem Teil mit höchstzulässig 110 Verabreichungsplätzen, Wellness-, Seminar, Veranstaltungsbereich, Nebenanlagen, Personalzimmern und Betreiberwohnung (Zähler 47)

### Beratung und Beschlussfassung Änderung BBPL. Gp. 4061, 4065 u.w., KG Kals

Für die geplante Revitalisierung und Erweiterung des ehemaligen „Unterwirts“ zukünftig Glocknerwirt liegt eine Planung vom Büro Martin Mutschlechner vor. Aufbauend auf diese Planung wurde ein Bebauungsplan durch den Raumplaner festgelegt. Dieser sieht vor:

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 4061, 4065, 4594, 4595, 4596 und 4071, KG. Kals am Großglockner, folgende Stellungnahme ab: Geplant ist die Schaffung eines Beherbergungsbetriebes mit gastronomischem Teil. Dafür soll einerseits der ehemalige Gasthof „Unterwirt“ auf Grundstück 4065, KG. Kals am Großglockner, nachgenutzt, andererseits Zu- und Neubauten errichtet werden. Im Bereich des Bestands sollen ungefähr 60 Gästebetten sowie die Gastronomie und Infrastruktur untergebracht werden. Im Bereich der Grundstücke 4061 und 4594 sind ca. 90 Gästebetten geplant. Deren Situierung soll in mehreren Gebäuden erfolgen (3). Insgesamt werden weniger als 150 Gästebetten errichtet.

Plangrundlage ist der Vorentwurf von Stadt:Labor Architekten vom 3.8.2020.

Die erforderlichen Stellplätze werden großteils auf Grundstück 4071, KG. Kals am Großglockner, untergebracht.

Im Entwurf zur Fortschreibung 1 des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist der Bereich der Grundstücke 4061, 4065, 4594, 4595 und 4596, KG. Kals am Großglockner, als baulicher Entwicklungsbereich „T 9“ enthalten, das Grundstück 4071, KG. Kals am Großglockner, als baulicher Entwicklungsbereich „S 15“.

Nach Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist somit die Änderung des Flächenwidmungsplans zulässig. Damit kann auch der gegenständliche Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan erlassen werden.

Um eine Teilung der Grundstücke zu verhindern, werden Bauplatzgrößen mindest festgelegt.

Der Bebauungsplan legt die besondere Bauweise fest, um eine Festlegung auf das konkret vorliegende Projekt zu erhalten. Im ergänzenden Bebauungsplan werden Maximalbaukörper festgelegt. Die Begrenzung der Höhen folgt ebenfalls dem zugrunde liegenden Projekt.

Durch die Festlegung in der Sonderfläche werden die Nutzung der Flächen und die Größe des Beherbergungsbetriebes definiert. Durch die Festlegung der Maximalbaukörper wird eine Größe und Gliederung der Gebäude fixiert, die dem Ort gerecht wird und eine Beeinträchtigung des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes verhindert.

Die Erschließung wird ausreichend definiert und privatrechtlich abgesichert, wie auch die erforderlichen Baumaßnahmen

zur Herstellung der Gefahrsicherheit. Die definierte Erschließung wird als eine, dem Verwendungszweck als solches und dem Projekt im konkreten entsprechende, anerkannt.

Vorbehaltlich der Änderung des Flächenwidmungsplans erfolgt einstimmig folgende Beschlussfassung:

Auflage eines Entwurfs für einen Bebauungsplan und einen ergänzenden Bebauungsplan im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes 4065 sowie im Bereich der Grundstücke 4061, 4594, 4596 und 4071, KG. Kals am Großglockner, entsprechend dem Planentwurf von archMAYRro, 9920 Sillian 86.

Montag, 21. Dezember 2020

#### Beratung und Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Abgaben 2021

Aufgrund der Katastropheneignisse der letzten Jahre sowie Covid 19 ist die finanzielle Belastung für viele Gemeindeglieder sehr fordernd. Daher schlägt die Bürgermeisterin vor, die Einhaltung der Mindestgebühren bei Kanal und Wasser die empfohlen werden und für öffentliche Förderungen notwendig sind, anzupassen. D.h. für Wasserbenutzungsgebühr eine Gebührenerhöhung für 2021 von brutto € 1,00 auf 1,10/m<sup>3</sup> und für die Kanalanschlussgebühr von brutto € 5,70 auf 5,80/m<sup>3</sup> vorzunehmen. Alle anderen Gebühren bleiben gleich. Zur Info: bereits 2020 wurde keine Gebührenerhöhung vorgenommen.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Bürgermeisterin und beschließt einstimmig die Anpassung an die Mindestsätze lt. Vorgabe Land Tirol bei Wasserbenutzungsgebühr und Kanalanschlussgebühr ansonsten keine Gebührenerhöhung für Jahr 2021.

#### Beschluss: einstimmig

#### Bericht Überprüfungsausschuss: Kassaprüfung Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG sowie Vorprüfung Eröffnungsbilanz nach VRV per 01.01.2020

Dazu übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann Stv. Josef Außersteiner: Dieser bringt den Bericht lt. Anhang über die Kassenprüfung von Gemeinde und Gemeinde Kals Immobilien KG vom 18.11.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Überschreitungen in einer Gesamthöhe von € 42.422,19 sind im Bericht angeführt und werden erläutert und vom GR einstimmig genehmigt (Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im HH-Jahr 2019 bzw. durch Bedarfszuweisungen vom Land Tirol).

Im Zuge der Kassaprüfung erfolgte nach § 38 VRV 2015 auch die Vorprüfung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 und wurde folgendes festgestellt:

Die Auflagefrist von zwei Wochen vor Beschlussfassung wurde eingehalten.

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz ist gegeben.

Daten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020:

Langfristiges Vermögen	€ 26.526.884,85	Nettovermögen	€ 18.434.255,16
Kurzfristiges Vermögen	€ 502.250,25	Sonderposten	€ 2.414.948,41
		Investitionszuschüsse	€ 2.414.948,41
		langfristige Fremdmittel	€ 6.098.276,56
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 81.654,97
Summe Aktiva	€ 27.029.135,10	Summe Passiva	€ 27.029.135,10

#### Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 gem. VRV 2015

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Gemeinde aufgrund der VRV 2015, BGBL. II Nr. 313/215, i.d.G.F. ab dem Finanzjahr 2020 eine Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu erstellen hat und diese vom Gemeinderat zu beschließen ist (gem. § 38 VRV 2015).

Die Bürgermeisterin erläutert dem Gemeinderat die von ihr, gemeinsam mit dem Finanzverwalter Hannes Bergerweiß, erstellte Eröffnungsbilanz und beantwortet sämtliche auftretenden Fragen ausführlich. Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurden mit Unterstützung der Fa. Kufgem GmbH unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde in der Zeit vom 13.11.2020 bis einschließlich 27.11.2020 im Gemeindeamt Kals am Großglockner zur öffentlichen Einsichtnahme kundgemacht und aufgelegt – weder schriftliche noch mündliche Einwendungen über diesen Entwurf wurden erhoben.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde vom Überprüfungsausschuss am 18.11.2020 vorgeprüft.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kals am Großglockner per 01.01.2020 wird somit wie folgt festgesetzt:

AKTIVA.	
Langfristiges Vermögen:	€ 26.526.884,85
Kurzfristiges Vermögen:	€ 502.250,25
Summe AKTIVA	€ 27.029.135,10

PASSIVA.	
Nettovermögen:	€ 18.434.255,16
Sonderposten	
Investitionszuschüsse:	€ 2.414.948,41
Langfristige Fremdmittel	€ 6.098.276,56
Kurzfristige Fremdmittel	€ 81.654,97
Summe PASSIVA	€ 27.029.135,10

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kals Immobilien KG per 01.01.2020 wird somit wie folgt festgesetzt:

AKTIVA.	
Langfristiges Vermögen:	€ 3.203.217,62
Kurzfristiges Vermögen:	€ 3.500,57
Summe AKTIVA	€ 3.206.718,19

PASSIVA.	
Nettovermögen:	€ 1.344.271,70
Sonderposten	
Investitionszuschüsse:	€ 0,00
Langfristige Fremdmittel	€ 1.861.529,48
Kurzfristige Fremdmittel	€ 917,01
Summe PASSIVA	€ 3.206.718,19

Die Bürgermeisterin übergibt den Vorsitz an ihren Stellvertreter Martin Gratz.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat die vorgelegte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kals am Großglockner zum Stichtag 01.01.2020. Aufgrund der Befangenheit der Bürgermeisterin zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt die Beschlussfassung mit.

#### Beschluss: einstimmig

#### Beschlussfassung Voranschlag 2021 für Gemeinde Kals und Gemeinde Kals Immobilien KG und des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2022 bis 2025

#### Voranschlag 2021 sowie MFP 2022 bis 2025

Der VA-Entwurf für das Jahr 2021 wurde in der Zeit vom 24.11.2020 bis einschließlich 09.12.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt und wurden keine schriftlichen Einwendungen vorgebracht.

Der Voranschlag 2021 sowie die MFP 2022 bis 2025 wurden vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.12.2020 vorgebracht.

Anbei – auszugsweise – die Positionen:

#### Ausgaben in € – operative Gebarung:

Beitrag Allgemeine Sonderschule Lienz	2.700,-
Jungbürgerfeier	5.000,-
Kals.Kommunikation – Landingpage (Marketing)	1.000,-
Baukostenzuschüsse	40.000,-
Landschafts-/Kulturentwicklungsprojekt	15.500,-
Straßenbauten Parkplatz Ortsdurchfahrt	
Ködnitz – Planung	4.000,-
Kostenbeitrag TVB Ortsbudget div. Projekte	10.000,-
Schneeräumungskosten	120.000,-
Splitträumung (Hoheitsbereich)	20.000,-
Ankauf Streusalz/Splitt	20.000,-
Neugestaltung Dorfplatz Großdorf – Planung	10.000,-
Beitrag Abwasserverband Hohe Tauern Süd	307.100,-
Beitrag Abfallwirtschaftsverband Osttirol	56.600,-
Miete Kulturhaus an Immo KG	66.100,-
Zuschuss Kulturhaus lfd. Betrieb an Immo KG	68.000,-
Zuschuss Haus de calce lfd. Betrieb an Immo KG	31.500,-

#### Ausgaben in € – investive Gebarung:

Telefonanlage neu – Internet	20.000,-
Ankauf Atemschutzgeräte neu	8.000,-
Bildungszentrum Reinigungsmaschine neu	3.000,-
Bildungszentrum Anschaffung digitaler Ausbau	3.900,-
Kindergarten Adaptierung 2. Gruppenraum	3.000,-
Kinderkrippe Adaptierung Gruppenraum	5.000,-
Heimatmuseum neu	30.000,-
Zuschuss Renovierung St. Georg	5.000,-
Wohn-/Pflegeheime Investitionsbeitrag	8.500,-
Straßenasphaltierungen	100.000,-
Straßenbauten – Sanierung Mauer Großdorf	20.000,-
Straßenbauten – Sanierung Brücke Arnig	30.000,-
Zuschuss WLW Schutzbauten	
Unterpeischlach Runsen	35.000,-
WLW Interessentenbeitrag Windwurf Vaia	100.000,-
Straßenbauten – Parkplatz Ortsdurchfahrt Ködnitz	5.000,-
TVB Osttirol – Zuschuss Eigenanteil	
Projekte Sonderförderung Covid 19	20.000,-
Haus de calce Vorplatz – Beleuchtung	14.600,-
Erweiterung Urnenfront Friedhof	25.000,-
Neugestaltung Dorfplatz Großdorf	450.000,-
Erweiterung WVA Ködnitz	50.000,-
Erweiterung WVA OP –	
Erschließung Weißenbachquellen	30.000,-
Neuerrichtung Abwasserkanäle	10.000,-
Altstoffsammelstelle – Erweiterung Müllpressen – bauliche Anlage	15.000,-
Altstoffsammelstelle – Ankauf Müllpressen (Container über Verband)	33.700,-
Glocknerhaus Dachsanierung (Anteil Gde. = 129 Anteile von 323)	60.000,-
Coworking – Ködnitz 18	20.000,-
Ankauf Messpegel Restwasser Kraftwerk Dorferbach	3.000,-
Errichtung Kleinwasserkraftwerk Haslach	7.000.000,-

LWL – Errichtung Backbone	500.000,--
LWL – Errichtung innerörtliche Verlegung	400.000,--

**Einnahmen in € operative Gebarung:**

KIP 2020 Bund – Sanierung Vorplatz Haus de calce	25.000,--
Land Tirol Feuerwehr Zuschuss	
Ankauf Atemschutzgeräte	1.200,--
Bedarfszuweisung Investitionskosten	
Wohn-/Pflegeheim	8.500,--
Land Tirol Landschafts-/Kulturentwicklungsprojekt	12.000,--
Bedarfszuweisung Schutzbauten UP Runsen	26.800,--
Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	
Gde. Straßen	93.500,--
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung	
2.o Brücke Arnig	14.000,--
Rückersätze Vorfinanzierung Hochwasser 2017 (Dorferalm)	10.000,--
Bedarfszuweisung Windwurf Vaia	110.000,--
Bedarfszuweisung Covid-19	
Sonderförderung Windwurf Vaia	26.500,--
Bedarfszuweisung Covid-19	
Sonderförderung Urnenfront Friedhof	15.000,--
Bedarfszuweisung Dorfplatz Großdorf	200.000,--
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung	
2.o Dorfplatz Großdorf	75.000,--
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung	
2.o WVA Ködnitz	35.000,--
Bedarfszuweisung Altstoffsammelstelle – Müllpressen	6.000,--
Bedarfszuweisung Covid-19 Sonderförderung – Müllpressen	9.000,--
Stromerlöse Kraftwerk Dorferbach	800.000,--
LWL – Bund Förderung Backbone	362.000,--
LWL – Land Förderung Backbone	180.000,--
LWL – KIP 2020 Bund – Backbone	93.600,--
LWL – Land Förderung innerörtliche Verlegung	75.000,--
Gemeindegebühren (Wasser, Kanal, Müll) gesamt	500.200,--
Gemeindesteuern gesamt	352.800,--
Abgabenertragsanteile gesamt	1.205.100,--
Bedarfszuweisung Unterstützung	
strukturschwacher Gemeinden	82.100,--
Bedarfszuweisung KAT-Fonds – Notstromaggregat Haus de calce	6.000,--
Bund Finanzzuweisung FAG 2017	44.800,--
Zweckzuschuss vom Land für Pflegefonds	21.700,--
Land Tirol Finanzzuweisung	
Gemeindeentlastungspaket	28.400,--
Land Tirol Sonderfinanzzuweisung Covid-19	43.000,--

**Finanzierungstätigkeit:**

Kleinwasserkraftwerk Haslach – Aufnahme Darlehen	7.000.000,--
LWL – Aufnahme Darlehen – Zwischenfinanzierung	750.000,--

**Finanzierungshaushalt 2021 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	4.870.400,--
<u>Summe Auszahlungen operative Gebarung</u>	<u>3.164.700,--</u>
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 1.705.700,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
<u>Summe Auszahlungen investive Gebarung</u>	<u>9.037.400,--</u>
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 8.945.000,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 7.239.300,--
---	----------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 6.380.600,--
--	----------------

<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>- 858.700,--</b>
---	---------------------

**Ergebnishaushalt 2021 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	4.953.400,--
Summe Aufwendungen	4.390.700,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	000,--
Nettoergebnis	+ 562.700,--

**Mittelfristplan 2022****Finanzierungshaushalt 2022 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.749.200,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.192.100,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 557.100,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.253.200,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 7.260.800,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	- 6.703.700,--
---	----------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 6.377.500,--
--	----------------

<b>Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>- 326.200,--</b>
---	---------------------

**Ergebnishaushalt 2022 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	3.831.400,--
Summe Aufwendungen	4.213.100,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	000,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	000,--
<b>Nettoergebnis</b>	<b>- 381.700,--</b>

**Mittelfristplan 2023****Finanzierungshaushalt 2023 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.785.700,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.208.400,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 577.300,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	7.247.200,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 7.154.800,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	6.577.500,--
---	--------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	+ 6.374.200,--
--	----------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 203.300,--
--	--------------

**Ergebnishaushalt 2023 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	3.915.100,--
Summe Aufwendungen	4.208.900,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
Nettoergebnis	- 293.800,--

**Mittelfristplan 2024****Finanzierungshaushalt 2024 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.656.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.173.200,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 483.700,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	218.200,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	125.800,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	357.900,--
---	------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	610.500,--
--	------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 252.600,--
--	--------------

**Ergebnishaushalt 2024 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	3.737.700,--
Summe Aufwendungen	4.143.900,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
Nettoergebnis	- 406.200,--

**Mittelfristplan 2025****Finanzierungshaushalt 2025 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.705.100,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.201.400,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	+ 503.700,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	92.400,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	170.100,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 77.700,--

Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	426.000,--
---	------------

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 504.300,--
--	--------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 78.300,--
--	-------------

**Ergebnishaushalt 2025 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	2.855.200,--
Summe Aufwendungen	4.957.200,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
Nettoergebnis	- 1.102.000,--

**Der VA 2021 für die Gemeinde Kals Immobilien KG****Finanzierungshaushalt 2021 (ähnlich Kameralistik alte VRV):**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	157.500,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.100,--
Saldo 1 – Geldfluss aus der operativen Gebarung	132.400,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	0,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	0,--
Saldo 2 – Geldfluss aus der investiven Gebarung	0,--

Saldo 4 – Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	132.400,--
--	------------

Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,--
--	------

**Ergebnishaushalt 2021 (Gewinn-/Verlustrechnung):**

Summe Erträge	157.500,--
Summe Aufwendungen	87.600,--
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,--
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,--
Nettoergebnis	+ 69.900,--

Der Voranschlag für 2021 wird beschlossen. Die Mittelfristpläne für die Jahre 2022 – 2025 werden beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Dienstpostenplan wie festgelegt beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

Beschlossen wird weiter, dass Voranschlagsüberschreitungen ab dem Betrag von € 10.000,- je Voranschlagsposten für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind (gemäß VRV 2015).

**Beschluss: einstimmig**

Der VA 2021 für die Gemeinde Kals Immobilien KG wird beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung Erlassung BBPL 5354, (Burg) KG Kals**

Wurde in der Sitzung vom 21.12.2020 vertagt. Aufgrund div. Zu- und Umbauten beim Stallgebäude wurden abweichend zur Baubewilligung ausgeführt und erfordern eine Abänderung des beschlossenen BBPL vom 2.3.2018, welcher jedoch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Verbesserung des Betriebes wurde die Mistlegenüberdachung auf einer Länge von 3,0 m verlängert, sie ragt jedoch nicht mehr als die Stützmauer über die Verkehrsfläche und dies in einer Höhe, die deutlich über der von zulässigen Höhe von Fahrzeugen liegt. Im Bereich der Photovoltaikanlage bei der landwirtschaftlichen Garage wird der Verlauf der Baufluchtlinie gestaffelt angepasst, damit im Bereich des Vordaches die PV Anlage angelegt werden kann. Weder das Ortsbild noch die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist dadurch beeinträchtigt und schlägt die Bürgermeisterin vor, dies zu beschließen.

Aufgrund fehlender planlicher Unterlagen wird der Beschluss vertagt

#### **Beratung und Beschlussfassung Ankauf Weihnachtsbeleuchtung**

Die Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Ködnitz mit allen öffentlichen Einrichtungen ist in die Jahre gekommen und war kein Schmuckstück mehr. Bereits im letzten Jahr hat man überlegt gemeinsam mit TVB, Gasthof Ködnitzhof und der Gemeinde einen Ankauf zu tätigen. TVB-Ortsausschussobmann Georg Oberlohr hat Gespräche mit Obm. Theurl geführt und von diesem eine Mittelzusage aus diesem Titel über € 10.000 erhalten. In Zusammenarbeit mit Kommunal GmbH Daniel Holzer und Hans Berger vom Ködnitzhof wurde gemeinsam eine Auswahl getroffen für eine Baubeleuchtung, 3 Überspannungen über die L 26 und Beleuchtung für Lichtmasten von Cafe Tyrol bis Großdorf. Die Kosten für eine Überspannung trägt GH Ködnitzhof, den Rest die Gemeinde Kals unter dem Titel Tourismusagenden, voraussichtlich € 5.000, genaues erst nach Vorlage der Rechnungen. Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Beteiligten für die gemeinsame gelungene Umsetzung.

**Beschluss: einstimmig**

#### **Bericht über Starkschneeereignis ab 5. Dez. 2020**

Die Bürgermeisterin berichtet über die Ereignisse im Rahmen des Starkschnees ab 5. Dez. 2020 bis 11. Dez. 2020. Ab Samstag Mittag 13.00 Uhr wurde die L 26 Kaiser Landesstraße auf Empfehlung der LWK Kals durch das BBA Lienz geschlossen. Diesmal waren die Schneefälle in Unter- und Oberpeischlach stärker und ging die Bedrohung von Peischlach Höhe bis Haslach durch umstürzende Bäume aus. Aufgrund keiner Zuteilung eines Arztes durch den Notarztverband musste ein med. Notfall von First Responder, Bergrettung und Dr. Matuska behandelt werden, sobald Flugwetter herrschte wurde die Person ausgeflogen. Die Stromversorgung wurde wie schon 2019 im Bereich Ködnitz unterbrochen, dem Wunsch nach Bereitstellung eines TINETZ Mitarbeiters vor Ort konnte leider nicht entsprochen werden, dieser wurde ebenfalls zur Behebung der Störung eingeflogen. Dieses Jahr waren auch Stromausfälle im Bereich Großdorf und Burg zu vermeiden, die mit großer Anstrengung der TINETZ behoben wurden. Insgesamt konnte trotz langer Sperre durch die beherzte Arbeit der Schneeräumer, der guten Zusammenarbeit in der Gemeindeverwaltung und Außendienst sowie der Unterstützung durch FFW Kals für Versorgungsfahrten und Hilfe beim Abräumen des Glocknerhauses alles gut abgearbeitet werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Einsatzkräften und Helfern recht herzlich, drückt ihre Hoffnung aus, dass durch Verbesserungen in der Infrastruktur der TINETZ im nächsten Jahr wiederkehrende Ausfälle vermieden werden können. In Gesprächen mit dem Bergrettungsobmann hat sie angedacht, ev. eine ärztliche Versorgung durch den Pool der Bergrettungsärzte abdecken zu können.

#### **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### **Besuch Bgm.<sup>in</sup> Rogl bei Landesrat Geisler bezüglich Kraftwerk Haslach**

Betreffend derzeitigem Stand Projekt Kraftwerk Haslach berichtet die Bürgermeisterin über eine Besprechung mit LH Stv. Josef Geisler und HR Dr. Kapeller (Abt. Umweltschutz) am 14.12.2020.

#### **Kosten für Erstellung FWP und BBPlan lt. ÖROK**

Der Vollständigkeit halber berichtet Bgm.<sup>in</sup> Erika Rogl, dass lt. Vorgabe Land Tirol die Kosten für FWP und BBPL dem Antragsteller vorzuschreiben sind. Dies wurde bisher nicht so gehandhabt. Mit Erlassung der Fortschreibung des ÖROK sollen zukünftig auch den gesetzlichen Vorgaben entsprochen werden. Der Gemeinderat stimmt dem zu.

Die Bürgermeisterin bittet den Gemeinderat wie in vergangenen Jahren um das Austeilen der Gemeindezeitung Fodn.

Sie wünscht dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung frohe Weihnachten und schöne Festtage.

Donnerstag, 21. Januar 2021

#### **Begrüßung und Genehmigung der Niederschrift Nr. 05 vom 21.12.2020**

#### **ÖROK Fortschreibung Behandlung von Stellungnahmen nach Auflage**

Während der Auflagefrist sind drei Stellungnahmen eingegangen, die gemeinsam mit dem Raumplaner DI Wolfgang Mayr und Mag. Marina Girstmair vom Bauamt besprochen werden. GH Glocknerblick, künftiger Besitzer Familie Rogl: Erweiterung der Fläche auf das gesamte Grundstück GP. 4301, KG Kals. Dies ist ebenso Wunsch der Verkäuferin (kleine Restfläche). Auf dem Grundstück verläuft ein Gemeindekanal, daher ist die Bebauung behindert. Es ist eine Bebauung mit Erdhäusern geplant, dies erfordert aufgrund der niedrigen Gebäudehöhe mehr Fläche.

Landesumweltanwalt: dies wird vollinhaltlich vorgebracht und besprochen. Für verschiedene Bereiche in der Fortschreibung hat er Einwände, z. B. im Nahebereich der Isel (Baugrundstücke in UP), Gewerbegebiet UP, innerörtliches Gewerbegebiet in Lana.

Wilhelm und Patterer in Lana: Betrifft die vorgesehene Fläche für das innerörtliche Gewerbegebiet in Lana. Im Vorfeld wurden diesbezüglich bereits Gespräche mit der Abt. Bau- und Raumordnung geführt. Diese Fläche wurde aus deren Sicht als einzige mögliche dargestellt. Damit ein Angebot für Klein- und Mittelbetriebe gewährleistet ist sollte man daran festhalten.

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Wohngebiet Unterpeischlach: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Gewerbegebiet Unterpeischlach: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Stellungnahme Familie Rogl und Landesumweltanwalt zur Erweiterung des Gebietes in Arnig: Der GR fasst den Beschluss der Stellungnahme der Familie Rogl stattzugeben und gegenüber der Stellungnahme des Landesumweltanwalts einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Lesach zu Kenntnis.

Stellungnahme Landesumweltanwalt und Familien Ruggeri/

Wilhelm und Patterer zum geplanten Gewerbegebiet in Lana: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Café Tyrol/Pradell zur Kenntnis und fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Stellungnahme Landesumweltanwalt bezüglich Bereich Glocknerwirt/Untere Ködnitz: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Stellungnahme/Stellungnahme Landesumweltanwalt und Familie Ruggeri/Wilhelm zum geplanten Wohnbauprojekt der OSG im Schneiderfeld/Unterburg: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Der GR nimmt die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes im Bereich Gamsalm/Großdorf zur Kenntnis. Stellungnahme/Stellungnahme Landesumweltanwalt im Bereich Burg: Der GR fasst einen Beharrungsbeschluss.

**Beschluss: einstimmig**

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise und Ablauf des Verfahrens, es folgt eine dreiwöchige Auflagefrist, danach Übermittlung an die Aufsichtsbehörde. Wenn diese das Konzept geprüft hat erfolgt Beschluss der Landesregierung, dann wird es an die Gemeinde Kals am Großglockner rückübermittelt, es erfolgt die Kundmachung und Rechtskraft. Erst danach kann der Gemeinderat wieder Flächenwidmungen vornehmen.

#### **Beratung und Beschlussfassung Erlassung BBPL 4354, KG Kals**

Wurde in der Sitzung vom 21.12.2020 vertagt. Aufgrund div. Zu- und Umbauten beim Stallgebäude wurden abweichend zur Baubewilligung ausgeführt und erfordern eine Abänderung des beschlossenen BBPL vom 2.3.2018, welcher jedoch nicht in Rechtskraft erwachsen ist. Für die Verbesserung des Betriebes wurde die Mistlegenüberdachung auf einer Länge von 3,0 m verlängert, sie ragt jedoch nicht mehr als die Stütz-